

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1898

VII. Landesgeschichtliche Litteraturschau [sic] von 1893 bis 1898. Von Hermann Oncken.

VII.

Landesgeschichtliche Litteraturschau von 1893 bis 1898.

Von Hermann Duden.

Die folgende Berichterstattung über die Erzeugnisse der landesgeschichtlichen Litteratur in den Jahren 1893 bis 1898 ist bestimmt, die vor sechs Jahren im ersten Bande des Jahrbuchs von mir verfaßte „Umschau auf dem Gebiete oldenburgischer Geschichtsforschung“ durch den inzwischen verflossenen Zeitraum hindurch fortzuführen; zugleich hinüberzuleiten zu den jährlichen Litteraturübersichten, die fortan regelmäßig an dieser Stelle mitgeteilt werden sollen.

Über jenen größeren Zeitraum aber mag bereits ein rückblickendes Urteil gestattet sein. Es scheint geboten, die allgemeine Richtung der landesgeschichtlichen Forschung während dieser Jahre zu kennzeichnen, wo ihre Thätigkeit fortgeschritten und wo sie hinter den gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, frei von Eifer und Neigung zu ermitteln. Wenn wir immer noch auf unserm Gebiete vor manchen unerfüllt gebliebenen Desiderien stehen, haben wir nicht nur die Pflicht, unermüdlich von neuem darauf hinzuweisen, sondern auch Vorschläge zu machen, die uns dem Ziele näher führen können.

Wenn wir die Thätigkeit der landesgeschichtlichen Forschung innerhalb des Zeitraums von 1893 bis 1898 überblicken und einer kritischen Musterung unterwerfen, so dürfen wir im allgemeinen urteilen, daß sie in manchem Belange einen unleugbaren Fortschritt bedeutet. Auf den meisten Gebieten der Landesgeschichte hat uns dieser Zeitraum fördernde Einzeluntersuchungen und auch einzelne



größere Darstellungen von bleibendem Werte gebracht. Niemand kann sich der materiellen Ausdehnung unserer Kenntnisse verschließen. Auch der Kreis derer, denen wir diese Fortschritte verdanken, scheint sich mehr und mehr auszubreiten. Während in früheren Jahren nur der Eine oder Andere seine Neigung und seine Studien diesen Dingen zuwandte und damit vielfach in einer entmutigenden Vereinzlung blieb, ja, manchmal überhaupt keine Gelegenheit fand, den Abschluß seiner Forschungen einem größeren Publikum darzubieten, beobachtet man darin jetzt eine deutliche Wandlung zum Besseren; manche Hände sind jetzt am Werk, nach dem Maß ihrer Kräfte und in der Richtung ihrer besonderen Interessen sich diesem lange vernachlässigten Gebiete zuzuwenden. Während wir früher allzulange von den Brosamen gelebt haben, die von den Tischen der benachbarten Forschung abfielen, und manche der besten Leistungen den auswärtigen Gelehrten verdanken, ist seit den letzten Jahren auch der persönliche Anteil der einheimischen Forscher nach Umfang und Wert in erfreulichem Wachsen begriffen. Dazu hat die Begründung des Jahrbuchs ohne Zweifel beigetragen; ist doch damit ein Mittelpunkt geschaffen, der einen Teil der sonst auseinandergehenden Arbeiten zusammenhält und eine gewisse Kontinuität der gegenseitigen Anregung und Fortwirkung sichert. Es ist als eine Folge dieser Anregung zu begrüßen, daß in weiteren Kreisen als bisher die oft beklagte Gleichgültigkeit und Selbstgenügsamkeit einem lebendigen Interesse an der heimatlichen Geschichte Platz zu machen beginnt.

Dieser Fortschritt im Großen und Ganzen scheint mir außer Frage zu stehen. Wer das Gesamtbild der Leistungen, die auf den folgenden Blättern besprochen werden, ohne Voreingenommenheit ins Auge faßt, wird sich nicht der einzeln geäußerten bitteren Ansicht anzuschließen geneigt sein, daß eigentlich alles beim Alten bleibe und inmitten des munteren Getriebes eifriger Dilettanten der wissenschaftliche Arbeiter nur die Stimme des Predigers in der Wüste sei. Man muß auch gerecht sein. Man muß sich bewußt bleiben, daß der nunmehr in Aufbau genommene Boden zu lange brach gelegen hat, daß die Mittel zu seiner Urbarmachung sparsam und wenig geübt sind, daß erst allmählich ein Zusammenschluß der



geeigneten Kräfte zum Ringen nach dem gemeinsamen Ziele erfolgen kann. Wer wollte da von jedem, der Hand anzulegen willens ist, von vornherein die gleichmäßige wissenschaftliche Schulung in der Arbeit verlangen; wer wollte im Ernste darauf bestehen, daß gleich der erste Sommer eine reichliche Ernte bringen müsse! Wir wollen lieber des gewonnenen Ertrages uns freuen und schon darin eine Gewähr immer reiferer Früchte in späteren Jahren sehen.

Es ist mir unmöglich, mir die pessimistische Auffassung über den bisherigen Verlauf der landesgeschichtlichen Studien anzueignen. Aber ein Urteil, das nun gleich in das entgegengesetzte Extrem hinüberschlagen möchte, hat ebenso wenig Berechtigung und ist noch viel gefährlicher. Wir müssen uns sagen, daß wir noch weit zurück sind, daß wir noch in den Anfängen stehen. Wir dürfen uns niemals verhehlen, daß das bisher eingeschlagene Tempo des Fortschrittes uns keinesfalls in eine gleiche Reihe mit den verwandten Bestrebungen in den Nachbarlandschaften, in den meisten deutschen Territorien überhaupt, zu bringen vermag.

Dieses Zurückbleiben hat nicht nur innere, sondern auch äußere Gründe. Ein Teil der inneren Schwierigkeiten eines Organs für oldenburgische Geschichte, überhaupt aller Bemühungen, einen Zentralpunkt für landesgeschichtliche Forschung zu schaffen, entspringt aus dem Umstande, daß die heute im Großherzogtum vereinigten Territorien keine gemeinsame Geschichte haben, zu einem Teile vielmehr erst seit drei Menschenaltern in dem heute festgefügteten Staatswesen verbunden sind. Damit nicht genug: das räumlich nur beschränkte Gebiet wird sogar von tief greifenden historischen Gegensätzen durchzogen, die noch heute in der Stammesart und Konfession, in dem Gesamtcharakter der volkswirtschaftlichen Entwicklung mit den Händen zu greifen sind. Das nördliche Drittel des Landes ist friesischer Boden und seine Geschichte ist in langen Jahrhunderten in der allgemeinen Geschichte dieses Stammes beschlossen; während Butjadingen und Stadland wenigstens seit dem Beginn der neueren Zeiten mit dem oldenburgischen Territorium ohne Unterbrechung verbunden und fast in jeder Hinsicht den Einflüssen der Landesherrschaft, des fremden Zuzuges und der fremden Sitte unterlegen sind, hat Zevenland in früheren Jahrhunderten nur vorübergehend



schon zu unserem Lande gehört und ist politisch und wirtschaftlich immer näher auf das benachbarte Ostfriesland angewiesen gewesen. Auf der anderen Seite ist das südliche Drittel des Landes, das Münsterland, heute nicht nur wie allezeit durch die Natur vom Norden getrennt, sondern seit den Zeiten der Gegenreformation auch durch die Konfession seiner Bewohner. Es ist natürlich, daß die Geschichte der friesischen Landschaften im Norden, des katholischen Münsterlandes im Süden nach außerhalb hin zu gravitieren geneigt ist, in gewisser Weise der ostfriesischen landesgeschichtlichen Forschung auf der einen, und der westfälischen landesgeschichtlichen Forschung auf der anderen Seite näher steht als der oldenburgischen; Arbeitsgebiet, Art der historischen Probleme, Stand der Forschung, weisen sie über die Grenzen des Territoriums hinaus und lassen sie einen sachlichen und persönlichen Anschluß bei den Nachbarn suchen.

Es giebt aber Erwägungen, die es trotz dieser inneren Berechtigung nicht rätlich erscheinen lassen, diesen zentrifugalen Tendenzen, wenn der Ausdruck erlaubt ist, allzusehr nachzugeben. Keines der genannten Territorien ist in sich ausgedehnt und stark genug, um für sich allein die lokalgeschichtliche Forschung zu pflegen; es fehlt dazu an den ausreichenden persönlichen und sachlichen Voraussetzungen. Jeder Versuch dieser kleineren Kreise, sich auf eigene Füße zu stellen, muß zu einem Fehlschlag führen. Eben dieser Gefahr hat die Begründung des „Jahrbuchs für die Geschichte des Herzogtums Oldenburgs“ begegnen sollen. Als vor sechs Jahren der erste Band ausgegeben wurde, hat der vorausgeschickte Prospekt dieses nächste Ziel des Unternehmens mit trefflichen Worten ausgesprochen: „Das Jahrbuch soll eine Sammelstätte für alle diejenigen sein, welche mit der Liebe zur oldenburgischen Heimat und mit dem Interesse für deren Vergangenheit die Lust und Fähigkeit zu ernster Erforschung derselben vereinigen; es soll damit der Gefahr der Zersplitterung vorgebeugt werden, welche in dem Nebeneinanderwirken verschiedener lokalhistorischer Vereinigungen innerhalb der Grenzen des Herzogtums liegen könnte“.

In befriedigender Weise ist dieses Ziel, das Jahrbuch zu einem lebensfähigen Zentralorgan für die Landesgeschichte zu gestalten, noch nicht erreicht. Ja, noch nach seiner Begründung sind



Erscheinungen ähnlicher Art ins Leben getreten, die selbst ohne wirkliche Lebensfähigkeit, doch dem Jahrbuch zu einem kleinen Teile die Erreichung des oben angedeuteten Zieles erschweren.

Die Bestrebungen z. B. des Rüstinger Heimatbundes und seines warmherzigen Gründers und Führers Hermann Allmers in allen Ehren: ihre Nachhaltigkeit reicht nicht aus, um periodische wissenschaftliche Publikationen auf geschichtlichem Gebiete auf die Dauer bei gesundem Leben zu erhalten; man wird unter den vom Heimatbunde herausgegebenen Vorträgen solche finden, die besser mit dem gesprochenen Worte verweht und niemals gedruckt worden wären, und andererseits einzelne, die immerhin eine bleibendere Stätte als diese in wenig Hände gelangenden Hefte verdienen.¹⁾ Mit jenen arbeitet man der reinen Unwissenschaftlichkeit, die so wie so in den Tageszeitungen mit „geschichtlichen Notizen“ ein böses Wesen treibt, durchaus in die Hände; mit diesen wird nur die Zerspaltung der Arbeitskräfte, der Interessen, der materiellen Mittel auf landesgeschichtlichem Gebiete ohne jedes Äquivalent weiter befördert. Und weil die Arbeitskräfte, die Interessen und die materiellen Mittel in unserem ganzen Lande nur einen bescheidenen Umfang haben, nur zusammengefaßt dauernde Leistungen zustande bringen können, so ist jeder Weg der Absonderung vom Übel. Trotzdem einzelne Territorien des oldenburgischen Staates eine selbstständige historische Entwicklung aufzuweisen haben, liegt eine sachliche Notwendigkeit vor, die Pflege der lokalhistorischen Studien weder nach außen hin eine Anlehnung suchen, noch in kleinen Sonderkreisen

¹⁾ Rüstinger Heimatbund. Erstes Jahreshft. 4 Vorträge. 79 Seiten. Nordenham 1894. — Fünf Vorträge im Rüstinger Heimatbund, 78 Seiten, Barel 1898. — Es könnte den Anschein haben, als ob auch die „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Hasegaves“, die seit einigen Jahren in Lingen gedruckt werden, an dieser Stelle mit gleichem Rechte zu nennen wären. Sie gehören überhaupt nicht hierher. Der Hasegau besteht allerdings wesentlich aus Kirchspielen, die auf dem Boden des heutigen oldenburgischen Münsterlandes liegen. Aber jener Verein führt seinen Namen — worauf schon von anderer Seite (F. Philippi, Osnabr. Mitteilungen 19, 264) hingewiesen worden ist — nur zu Unrecht, da der Inhalt der von ihm herausgegebenen Blätter nichts mit der Geschichte und Altertumskunde des Hasegaves zu thun hat, sondern sich mit dem Barngau (der Gegend um Ankum) beschäftigt.

ein Scheinwesen führen zu lassen. Und in dieser Richtung zu wirken, den engeren Aneinanderschluß der geschichtlich selbständig erwachsenen Territorien im geistigen Sinne anzubahnen, scheint mir nicht zuletzt im oldenburgischen Staatsinteresse zu liegen.

Anderere Schwierigkeiten für unsere Studien liegen in dem Stande der Vorarbeiten für die Herausgabe des älteren Quellenmaterials. Es ist ein Zustand, der laut Abhilfe verlangt. Ich habe schon vor einigen Jahren in diesen Blättern betont, daß weder in Deutschland, noch in seinen germanischen und romanischen Nachbarländern ein zweites Gebiet von dem Umfange und von der selbständigen Entwicklung unseres Landes gefunden werden dürfte, welches für die Herausgabe seiner Urkunden so wenig wie unsere Heimat gethan hätte. Und ähnlich wie mit dem längst schmerzlich empfundenen Desiderium eines oldenburgischen Urkundenbuches steht es mit der wissenschaftlichen Bearbeitung der gesamten oldenburgischen Chronistik des Mittelalters. Damit fehlt für die meisten Forscher — außer für denjenigen, der mitten in den Dingen selbst steht und über alle Quellen und Hilfsmittel frei verfügen kann — die eigentliche Grundlage, auf der die mittelalterliche Geschichte unseres Landes allein betrieben werden kann. Es ist ein Zustand, der manchen abschrecken muß, sich mit Dingen zu befassen, in denen die erste Rärnerarbeit in der Sammlung und Ordnung des hauptsächlichsten Materiales noch garnicht gethan ist, und jede einzelne Frage zum Durcharbeiten eines schwer zugänglichen Bestandes an urkundlichen und chronikalischen Nachrichten führen muß. Bei dieser Sachlage droht mancher Einzelarbeit die Gefahr, als verfrüht bezeichnet zu werden, weil die Quellen nicht erschöpft sind; und vollends einem bequemen Dilettantismus sind dadurch die Thore weit geöffnet. Bei mancher trefflichen Einzeluntersuchung hat man aber das Gefühl, daß die ihr gewidmete Zeit und Mühe besser auf dringlichere Arbeiten verwandt worden wäre.

Natürlich liegt es nicht in der Macht des Einzelnen, diesem Zustande abzuhelpfen. Es sind Aufgaben, die auch nicht für den Verein für Alttertumskunde und Landesgeschichte in seiner jetzigen Organisation oder für eine einzelne staatliche Behörde zweckmäßig durchzuführen sein würden. Die Ausgabe der oldenburgischen Chroniken



ist allerdings jetzt durch die vom Verein wenigstens für den ersten Band bereitgestellten Mittel gesichert worden. Bei günstigen Verhältnissen denke ich in einem Jahre diesen ersten Band vorlegen zu können; immerhin wird die Beschränktheit der Vereinsmittel und der Arbeitskräfte nur ein langsames Fortschreiten dieser Publikation zulassen. Es ist nur ein Nothbehelf für einen besonderen Fall.

Wie die Dinge liegen, kann eine einheitlich organisierte Pflege der auf die Landesgeschichte gerichteten Studien nur mit der Hülfe und unter der Leitung des Staates in die Hand genommen werden. Es ist dankbar anzuerkennen, daß in dieser Richtung während der letzten Jahrzehnte mehr als bisher geschehen ist. Die vom Landtage bewilligten jährlichen Zuschüsse, durch welche die Herausgabe des Jahrbuches ermöglicht wird, die Bereitstellung größerer Mittel für die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler des Landes, die Veröffentlichung der Gemeindebeschreibung mit historischen Nachrichten über die einzelnen Gemeinden des Landes sind Schritte auf diesem Wege. Aber doch nur die ersten Schritte, und was schwerer wiegt, vereinzelt Schritte. Es bedarf einer bleibenden Institution, um alle auf unserm Gebiete notwendigen Arbeiten nach einem einheitlichen Plane zu leiten und zu unterstützen; mit der vorübergehenden Unterstützung einer einzelnen Unternehmung ist es nicht gethan. Die meisten größeren deutschen Territorien, fast alle preussischen Provinzen sind uns mit der Einrichtung solcher bleibenden Institutionen für diese Zwecke vorausgegangen, indem sie historische Kommissionen für die Pflege der Landes- oder Provinzialgeschichte ins Leben gerufen haben. In ihnen werden die gesammten dazu befähigten Kräfte eines Landes oder einer Provinz zu gemeinsamer Arbeit vereinigt; es werden ihnen bedeutende Summen aus den Mitteln des Landes oder der Provinz zur Verfügung gestellt; mit Hilfe dieser Mittel wird ein Programm der notwendigen Arbeiten aufgestellt und im Rahmen dieses Programms werden die verschiedenen Aufgaben mit zahlreichen Kräften unter einheitlicher Leitung in Angriff genommen. Ob sich das für unser Oldenburger Land durchführen läßt, will ich nicht entscheiden. Gewiß scheint mir aber, daß nur auf einem derartigen Wege die verschiedenen Schwierigkeiten überwunden werden können, die bei uns einem

kräftigen Aufschwunge der landesgeschichtlichen Studien im Wege stehen. Einige der Aufgaben, die einer historischen Kommission für das Großherzogthum Oldenburg zufallen müßten, habe ich bereits genannt; es versteht sich von selbst, daß die von der Regierung und von dem Verein für Alttertumskunde und Landesgeschichte bereits in Angriff genommenen Arbeiten mit dem Programm der historischen Kommission in organischen Zusammenhang zu bringen sein würden; im übrigen auch nur den Umriss eines Programms anzudeuten, ist nicht meines Amtes und hier nicht der Ort.

Die vorstehenden Erwägungen scheinen sich mir demjenigen aufzudrängen, der die allgemeine Richtung der landesgeschichtlichen Forschung von 1893 bis 1898 zu beurteilen unternimmt. Ich wende mich nunmehr dem Bericht über die einzelnen Leistungen zu. Vorausschicken möchte ich noch, daß ich eine absolute bibliographische Vollständigkeit nicht zu meiner Aufgabe machen kann, da ich in dem größten Teile des Zeitraumes, dessen Hervorbringungen besprochen werden sollen, nicht in Oldenburg anwesend war, und dem in der Ferne Lebenden doch das Eine oder Andere entgehen mag, auch die Hilfsmittel für dergleichen Arbeiten nicht so vollzählig und bequem wie im Lande selbst zu Gebote stehen. Insbesondere habe ich die historischen Aufsätze, die in den Tageszeitungen veröffentlicht werden, nicht ununterbrochen verfolgen können, sondern in der Regel meine Aufmerksamkeit nur denjenigen solcher Aufsätze zugewandt, deren Verfasser schon die Gewähr bot, daß sie einen bleibenden Wert als das Gedächtnis des flüchtigen Tages besäßen; hier bin ich natürlich auf Nachträge gefaßt und werde dafür dankbar sein. Die in den Bänden des Jahrbuches veröffentlichten Arbeiten habe ich nicht übergehen wollen, da durch den Verzicht darauf sich ein unzureichendes Bild der Gesamthätigkeit der landesgeschichtlichen Forschung würde ergeben haben; selbstverständlich sehe ich bei diesen Publikationen von jedem Worte der Kritik ab und begnüge mich damit, ihren Inhalt und Ertrag kurz zu kennzeichnen.¹⁾

¹⁾ Die Publikationen des Oldenburger Landesvereins für Alttertumskunde und Landesgeschichte werden im folgenden kurz als „Jahrbuch“ oder „Bericht“ citirt.



Indem wir mit einem summarischen Bericht über die Litteratur der Alttertümerforschung des Landes beginnen, haben wir zunächst des Mannes zu gedenken, der diesen Zweig der Forschung im Oldenburger Lande von neuem begründet und ihr ein an eigenem Schaffen und unermüdlicher Anregung reiches, gesegnetes Leben gewidmet hat, des in der Nacht vom 5. zum 6. Oktober 1894 verchiedenen Oberkammerherrn Friedrich von Alten. Verdankt doch der Oldenburger Landesverein für Alttertümekunde dem Dahingegangenen in erster Linie seine Begründung; recht eigentlich sein persönliches Werk ist der Verein lange Jahre hindurch gewesen. Und auch nachdem der Verein seit dem Jahre 1890 sein Arbeitsgebiet erweitert hat, ist die liebenswürdige Persönlichkeit F. v. Altens ihm bis zuletzt mit regem Anteil zugewandt geblieben; das Beste und Bleibende seines Wirkens, das eben in der persönlichen Anregung und in der Vielseitigkeit der Interessen, weniger in der wissenschaftlichen Vollendung der eigenen Leistungen sein Schwergewicht hatte, wird im Kreise unserer Bestrebungen unvergessen bleiben. In dankbarer Erinnerung wird man daher den warm empfundenen Nachruf lesen, den F. Buchholz seinem Leben und Wirken gewidmet hat.¹⁾ Zusammen mit dem Nachruf ist ein Vortrag F. v. Altens zum Drucke befördert worden, den er noch im Jahre vor seinem Hingange auf der Jahresversammlung des Vereins verlesen ließ: ein schönes Zeugnis seiner liebevollen, Natur und Urgeschichte unserer Heimat vertraut umfassenden Betrachtungsweise.²⁾ Eine von rein wissenschaftlicher Grundlage ausgehende geologische Untersuchung der Entstehungsgeschichte unseres Landes, insbesondere des Einflusses der Eiszeit auf die Entstehung der Bodenarten und des Reliefs unserer Heimat hat F. Martin in einer für weitere Kreise verständlichen Form dargeboten.³⁾

¹⁾ F. Buchholz, Zu Friedrich von Altens Gedächtnis. Bericht VIII, 1—27. (1895.)

²⁾ F. v. Alten, Blick auf Moor und Heide zwischen Weser und Ems. Bericht VIII, 28—52. (1895.)

³⁾ F. Martin, Über den Einfluß der Eiszeit auf die Entstehung der Bodenarten und des Reliefs unserer Heimat. Mit 1 Karte. Bericht X, 29—51. (1898.)



Eine systematische Aufnahme der sämtlichen im Lande befindlichen Denkmäler des Altertums ist durch die nunmehr von Staatswegen eingeleitete Inventarisirung der Altertums-, Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums angebahnt worden. Nachdem der Reichskanzler Fürst Bismarck die amtliche Anregung zur Förderung dieser Arbeiten im ganzen Reiche ausgesprochen hatte, hat auch das oldenburgische Staatsministerium sich der Sache angenommen und hat der Landtag in den verschiedenen Etatsperioden seit 1891 die dazu nötigen Mittel bewilligt. Für dieses jetzt noch in den Anfängen stehende Unternehmen stammen zwei wertvolle Vorarbeiten noch aus der Feder von G. Sello, der ursprünglich mit der Inventarisirung allein kommissarisch betraut worden war. Die eine dieser Arbeiten ist wesentlich historisch-bibliographischer Natur:¹⁾ eine Darstellung derjenigen Maßregeln, die seit dem Beginn des Jahrhunderts für den Denkmalschutz in unserem Lande geschehen sind; hauptsächlich dessen, was für die Erhaltung der urgeschichtlichen Denkmäler durch staatliche Fürsorge und Vereinsthätigkeit geleistet worden ist, daneben auch der vom evangelischen Oberkirchenrat getroffenen Vorkehrungen für die Inventarisirung der in den Kirchen befindlichen mittelalterlichen Denkmäler und Kunstaltäre. Verbunden mit der aktenmäßigen Darstellung dieser Bemühungen ist unter anderem eine dankenswerte Übersicht über die gesamte Litteratur der Altertumskunde des Herzogtums, die in 198 Nummern das zum Teil in entlegenen Tageszeitungen früherer Jahre verzettelte Material in landschaftlicher Anordnung zusammenbringt.

Die zweite der Vorarbeiten G. Sellos ist dazu bestimmt, unmittelbar der Inventarisirung zu dienen, und bietet in 154 Nummern ein nach Ämtern, Gemeinden und Bauerschaften geordnetes Verzeichnis der bis jetzt beschriebenen und aufgenommenen Steindenkmäler des Landes, mit genauer Angabe der Lagebezeichnung, so weit sie nachweisbar war, bezw. der Belege, die dafür in der Litteratur oder in früheren Aufnahmen oder Notizen vorgefunden wurden; der Zweck dieser vorläufigen Zusammenstellung des erreich-

¹⁾ G. Sello, Der Denkmalschutz im Herzogtum Oldenburg. Bericht VII. V, 90 Seiten. (1893.)



baren litterarischen und kartographischen Materiales war, die „lokalen Behörden wie die ortskundigen Freunde der Sache zur Berichtigung und Vervollständigung aufzurufen, um so die Grundlage zur Bearbeitung eines möglichst vollständigen und zuverlässigen Steindenkmäler-Repertoriums zu gewinnen“. ¹⁾

Leider ist die starke und fachkundige Arbeitskraft Sello, dessen trefflichen Leistungen wir im Verlaufe unseres Überblickes noch auf fast allen Gebieten der landesgeschichtlichen Forschung in der ersten Reihe begegnen werden, dem Unternehmen der Inventarisierung nicht erhalten geblieben. Nachdem er auf sein Ansuchen von seinem Kommissorium entbunden worden, hat unter dem 6. August 1895 eine aus Oberfinanzrat Buchholz, Dr. Duden, Oberdeichgräfe Tenge und Baurat Wege gebildete Kommission den Auftrag des Staatsministeriums erhalten, die Arbeit von neuem aufzunehmen, mit der besonderen Aufgabe, „bis zum Zusammentritt des ordentlichen Landtages im Herbst 1896 wenigstens das erste, den Amtsbezirk Wildeshausen umfassende Heft zustande zu bringen“. Dieses erste Heft ist dann unter teilweiser Zuhilfenahme der Sello'schen Vorarbeiten zu der angegebenen Frist erschienen; in ihm hat Buchholz die Bearbeitung der vorchristlichen Altertümer übernommen, die gerade im Amte Wildeshausen zahlreich erhalten sind, Wege die Bearbeitung der Bau- und Kunstdenkmäler in christlicher Zeit, und Duden den allgemeinen geschichtlichen Teil und die zerstreuten ortsgeschichtlichen Notizen beigezeichnet. ²⁾ Die Fortsetzung der Inventarisierungsarbeiten wird zunächst die münsterländischen Ämter Bechta, Cloppenburg und Friesoythe behandeln; ein zweites Heft wird voraussichtlich im Laufe dieses Jahres ausgegeben werden.

Für die in den letzten Jahren wieder mit ungewöhnlichem

¹⁾ G. Sello, Uebersicht über die bisher beschriebenen und aufgenommenen Steindenkmäler im Herzogtum Oldenburg. Als Manuskript für die Zwecke der Inventarisierung der Altertums-, Bau- und Kunstdenkmäler im Herzogtum Oldenburg gedruckt. 30 Seiten. Oldenburg 1895.

²⁾ Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bearbeitet im Auftrage des Großherzoglichen Staatsministeriums. 1. Heft. Amt Wildeshausen. V, 135 Seiten. Mit 1 Facsimile, 1 Stadtplan, 10 Blatt Zeichnungen und 57 Abbildungen im Text. Oldenburg 1896.



Aufwand an Eifer und Phantasie aufgenommenen Fragen der erhaltenen römischen Verkehrswege in Norddeutschland kommen auch für unser Land die Arbeiten von Dünzelmann¹⁾ und Knoke²⁾ und die zahlreichen durch sie hervorgerufenen Kontroversen in Betracht. An Einzeluntersuchungen auf dem Boden des Herzogtums verzeichne ich, ohne auf den Inhalt näher einzugehen, die Arbeiten von H. Hartmann über die Sierhausener Schanzen,³⁾ die von H. Hartmann,⁴⁾ v. Pfeffer,⁵⁾ H. Plathner⁶⁾ über die römischen Bohlwege im Dievenmoor zwischen Damme und Hunteburg, und die durch Sorgsamkeit ausgezeichneten Untersuchungen von H. Prejawa über die Bohlwege im Nschener Moor und in der Nähe von Lohne.⁷⁾ Aus dem Severlande die Ergebnisse der Nachgrabungen von Fr. W. Riemann in dem auch durch Erinnerungen aus historischer Zeit bemerkenswerten Schafelhaverberge und im Gräberfeld von Förriesdorf;⁸⁾ aus den Wesermarschen einen mehr durch Phantasie als

¹⁾ E. Dünzelmann, Das römische Straßennetz in Norddeutschland. Berlin 1893. (Besonderer Abdruck aus dem 20. Supplementbande der Jahrb. f. klass. Philologie.)

²⁾ F. Knoke, Die römischen Moorbrücken in Deutschland. Berlin 1895.

³⁾ H. Hartmann, Die Sierhauser Schanzen. Zeitschrift d. histor. Vereins f. Niedersachsen 1892, S. 316—325. — Der s., Die Sierhauser Schanzen und der römische Bohlweg im Dievenmoor. Mitteilungen des Osnabr. histor. Vereins 18 (1893), 298—312. 19 (1894), 209. 210.

⁴⁾ H. Hartmann, Der römische Bohlweg im Dievenmoor, Ztschr. des histor. Vereins für Niedersachsen 1891, S. 212—234. Nachtrag 1892, S. 326, 327.

⁵⁾ v. Pfeffer, Der Bohlweg im Dievenmoor. Mitteilungen d. Osnabr. histor. Vereins 17 (1892), 371—377.

⁶⁾ H. Plathner, Eingetretene Verschiebungen an dem Bohlwege im Dievenmoor zwischen Damme und Hunteburg. Ebenda 21 (1896), 179—194.

⁷⁾ H. Prejawa, Die Pontes longi im Nschener Moor und in Mellinghausen. Mit einer Tafel. Mitteil. d. Osnabr. hist. Vereins 19 (1894) 177—202. — Der s., Die Ergebnisse der Bohlwegsuntersuchungen in dem Grenzmoor zwischen Oldenburg und Preußen und in Mellinghausen im Kreise Syke. Mit 9 Tafeln und 16 Abbildungen im Text. Ebenda 21 (1896), 98—178. — Der s., Die frühgeschichtlichen Denkmäler in der Umgebung von Lohne im Amte Bechta. Mit 5 Plänen. Bericht X, 1—28. (1898.)

⁸⁾ Fr. W. Riemann, Der Schafelhaverberg. Mit einem Plan. Jahrbuch 5, 5—26. (1896.) — Der s., Das Gräberfeld bei Förriesdorf. Mit einem Plan und 3 Abbildungen. Bericht X, 52—63. (1898.)



Sachlichkeit gekennzeichneten Bericht von G. H. Heye über seine Ausgrabungen in Lünebrof.¹⁾ Ob die vom Rüstlinger Heimatbunde unternommene Verzeichnung und Beschreibung der Wirthen des Butjadingerlandes schon zu einem formellen Abschluß und zur Veröffentlichung gelangt ist, ist mir nicht bekannt.

Die historische Litteratur sondern wir nach den einzelnen Landesteilen, die auf eine selbständige geschichtliche Entwicklung zurückblicken können, und beginnen mit demjenigen Territorium, das den Stamm und Kern unseres Landes bildet, ihm das Herrscherhaus und den Namen gegeben hat, mit der Grafschaft Oldenburg.

Der oldenburgischen Grafengeschichte von den ältesten Zeiten an bis zu ihrem Ausgange sind eine ganze Reihe von Forschungen zu gute gekommen, so daß wir heute einen erheblichen Fortschritt unserer Kenntnis dieser Dinge verzeichnen können. Mit den Anfängen der Grafengeschichte beschäftigt sich G. Sello, indem er die Widukindische Abstammung der Grafen von Oldenburg und Hamelmanns Quellen für dieselbe einer kritischen Untersuchung unterwirft; bis in jede noch so absurde Wendung wird hier die schon längst als fabelhaft erkannte Widukindische Abstammungssage mit kritischer Schärfe verfolgt und der Nachweis geliefert, daß wir es nicht einmal mit einer wirklichen Sage, sondern mit einem Gebilde der naiven Gelehrsamkeit des 16. Jahrhunderts zu thun haben; indem dieses endlose Gestrüpp und Gewirr aus dem Wege geräumt wird, werden zugleich die historisch nachweisbaren Anfänge des Grafenhauses, soviel von ihnen der Kritik stand hält, in gereinigter Gestalt bloßgelegt.²⁾ Eine echte Volksage dagegen, welche das erste Auftreten des Grafenhauses in der Geschichte umrankt, den Löwenkampf des Grafen Friedrich, Hunos Sohn, hat derselbe Autor zum Gegenstande einer sehr lehrreichen Analyse gemacht. Er weist nach, daß der Kern dieser Erzählung eine echte rechte Volksage ist, die allerdings schon in der ersten uns überlieferten Fassung in der ältesten

¹⁾ G. H. Heye, Lünebrof. Weferzeitung vom 6. Juni 1896.

²⁾ G. Sello, Über die Widukindische Abstammung der Grafen von Oldenburg und Hamelmanns Quellen für dieselbe. Jahrbuch 2, 95—134. (1893).

Rasteder Chronik durch allerhand ihr ursprünglich fremdartiges Beiwerk entstellt ist. In dieser klösterlichen Überarbeitung des beliebten Sagenmotives ist sie fortgelebt, nicht allein in der oldenburgischen Chronistik, die im weiteren Verlaufe immer neue unwahrscheinliche Züge hineinträgt, sondern auch in der Kunst und Dichtung; im Volksliede des 16. Jahrhunderts und in der Malerei; während der einst im Rasteder Jagdschloß befindliche Gemäldecyclus von der Hand Wolfgang Heimbachs spurlos verschwunden ist, findet man im Schlosse zu Rudolstadt noch einen zweiten, wahrscheinlich mit dem Alodialnachlaß der Delmenhorster Grafenlinie dorthin gelangten Cyclus erhalten; und schon lange bevor der gelehrte Jurist Johann Gryphander seine lateinische Komödie „*Friedericus Leomachus*“ (1609) schrieb, war der Löwenkampf bei uns auch dramatisch behandelt worden, in einem vor dem Hofe Antons I um 1550 aufgeführten Schauspiel, dem ersten, von dem wir in Oldenburg wissen.¹⁾

Eines der erst in späterer Zeit in diese Sage hineingedichteten fremdartigen Motive ist die „Verleihung“ eines Wappens an den siegreichen Grafen durch den Kaiser; daß diese Wappensage auf späterer Erfindung beruht, können wir jetzt um so gewisser behaupten, als wir gleichfalls aus G. Sello's Feder eine Geschichte des oldenburgischen Wappens besitzen. Erst aus dieser Untersuchung haben wir die älteste überlieferte Form des gräflichen Wappens, seine Abwandlungen in den verschiedenen Linien und in der Verbindung mit cognatischen Wappen, insbesondere die Helmzier des Stammwappens und ihre cognatischen Varianten, die verschiedenartigen Wappenmehrungen des 15--17. Jahrhunderts sowie die modernen Phasen der Wappengestaltung kennen gelernt: eine bei dem bis jetzt bekannten Materiale schlechthin abschließende, durch instruktive Zeichnungen unterstützte Abhandlung.²⁾

¹⁾ G. Sello, Der Löwenkampf Graf Friedrichs von Oldenburg in Sage, Kunst und Dichtung. Zeitschrift für Kulturgeschichte, hrsg. von G. Steinhausen, I. Jahrgang (1894), S. 295—311.

²⁾ G. Sello, Das oldenburgische Wappen. Mit 3 Stamm- und 3 Wappentafeln. Jahrbuch 1, 56—100. (1892.) — Vergl. dazu: G. Sello, Oldenburgische Fahnen und Farben, Nachrichten f. Stadt u. Land 1895 Nr. 214.

Eine der wichtigsten Grundlagen für die ältere Geschichte des oldenburgischen Grafenhauses ist die Kenntnis seines Grundbesizes. Ich habe die einzige Quelle, die wir neben dem Urkundenmaterial dafür besitzen, ein in der Zeit von 1273 bis 1278 verfaßtes Lehnregister der Grafen, herausgegeben, nicht nach dem Original, das uns nicht erhalten ist, sondern nach einer späteren Übersetzung, die sich unter den Akten der Lehntage von 1565 bis 1567 im Haus- und Centralarchive anscheinend zufällig erhalten hat, bei dem zertrümmerten Urkundenbestande des gräflichen Archives eine unschätzbare Quelle; mit ihrer Hilfe können wir eine Reihe verschiedenartiger Fragen der älteren Grafengeschichte zu lösen unternehmen oder doch der Lösung näherbringen. Verbunden mit diesem Abdruck habe ich eine Neuausgabe der ältesten Lehnregister der Bruchhauser Linie der Grafen von Oldenburg, die bei dem ganz ungenügenden Abdruck einer schlechten Handschrift durch W. v. Hohenberg eine Notwendigkeit war. Die verbindende Betrachtung des Güterbesizes der beiden gräflichen Linien ist zugleich imstande, eine Konstruktion des ursprünglichen gemeinsamen Besizes der Familie vor ihrer Trennung in der Mitte des 12. Jahrhunderts anzubahnen. Man kann nicht sagen, daß auf diesem Gebiete schon sämtliche Probleme erfaßt und gelöst sind; es ist noch manches zu thun übrig und gerade die Arbeit mit diesen Dingen wird durch den empfindlichen Mangel eines Urkundenbuches auf Schritt und Tritt gehemmt.¹⁾

Aus dem ältesten Lehnregister ließen sich u. a. auch nähere Nachweise über die Verteilung des Stedingerlandes nach dem Kreuzzuge von 1234 geben. Ueber den Kreuzzug selbst habe ich eine — noch nicht abgeschlossene — Reihe von Einzelstudien veröffentlicht;¹⁾ sie gehen aus von dem bisher immer ergebnislos er-

¹⁾ Die ältesten Lehnregister der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen. Herausgegeben und erläutert von Hermann Duden. V, 138 Seiten. Oldenburg 1893. (= Schriften des Oldenburger Vereins x. IX. Teil.)

²⁾ H. Duden, Studien zur Geschichte des Stedinger Kreuzzuges I—III. Jahrbuch 5, 27—58. (1896). — Ich möchte anläßlich des Stedinger Kreuzzuges ein Beispiel anführen, wie ungemein langsam die gelehrte Forschung auf populäre Darstellungen weiter wirkt. Ein in dem zweiten Hefte der Vorträge des Rüstinger Heimat-



örterten Rätsel der Schwestern „de Schodis“, der Gemahlinnen der beiden im Stedinger Krieg gefallenen Grafen von Oldenburg, und weisen sie in Töchtern des nordbrabantischen Hauses der Seigneurs von Breda und Scoten (heute Schooten) nach; sie bringen damit die zahlreich in den Quellen überlieferte Teilnahme des flandrischen und brabantischen hohen Adels am Kreuzzuge in Verbindung und stellen eine Anzahl von Schumacher noch nicht gekannter Nachrichten aus niederländischen Chroniken zusammen. Aus dem Ganzen gewinnen wir einen Einblick in die universalhistorischen Zusammenhänge, in die gerade im Stedingerkreuzzug die Geschichte unseres Landes und Grafenhauses, sichtbarere damals als je in ihrem ganzen Verlaufe, verflochten erscheint.

Im Zusammenhange dieser Studien habe ich auch den Anteil zu bestimmen gesucht, den der Dominikanermönch Johannes (Teutonicus) von Wildeshausen, der nachmalige General seines Ordens, an der Vorbereitung des Kreuzzuges genommen hat; bei dieser Gelegenheit habe ich die Anregung ausgesprochen, daß ein weiter ausgeführtes Bild dieses Geistlichen, wohl des berühmtesten Mannes, der aus dem kleinen Wildeshausen hervorgegangen, einmal auf dem Hintergrunde der Kirchengeschichte seiner Zeit gezeichnet werden möchte. Das war schon damals (1896) ein Wunsch, der nicht mehr erfüllt zu werden brauchte. Bereits im Jahre zuvor war eine von H. Finke angeregte Bearbeitung des Lebens des Johannes Teutonicus durch H. Kother erschienen, die mir wegen des entlegenen Ortes ihrer Veröffentlichung seiner Zeit entgangen war; allerdings absichtlich keine Biographie im eigentlichen Sinne, sondern mehr eine kurze Zusammenstellung der Lebensdaten, in der alles erreichbare Urkundenmaterial herangezogen wird.¹⁾

Der älteren Grafengeschichte dienen auch die Arbeiten, die über kirchliche Stiftungen des Hauses geschrieben sind. Vor allem

bundes gedruckter Vortrag kennt als Quelle für diese Dinge noch nicht einmal das Buch von Schumacher, sondern bemerkt wörtlich: „unter Benutzung von H. Allmers Marschenbuch, Kohli, Böje.“

¹⁾ H. Kother, Johannes Teutonicus (von Wildeshausen), vierter General des Dominikanerordens. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 9. Jahrgang, S. 139—170. Rom 1895.



das Buch G. Sello über das Cistercienserkloster Hude.¹⁾ Der Verfasser schickt der Gründungsgeschichte Hudes zunächst die Geschichte seiner Stifter, der Grafen von Oldenburg im 12. Jahrhundert, voraus, bis mit der Ermordung des aus den Leiden und Kämpfen des dritten Kreuzzuges heimkehrenden Grafen Christian in Bergedorf die Vorgeschichte des Klosters einsetzt; an die Stelle eines für das Seelenheil des Erschlagenen am Orte der That gegründeten kurzlebigen Frauenconventes wird bald der Cistercienserorden zu kirchlich-kultivatorischer Thätigkeit berufen; im Jahre 1232 siedelt die von Marienthal (bei Helmstedt), einer Tochter des Klosters Altenberg bei Köln, ins Leben gerufene Gründung an den Ort über, an dem noch heute sich die Ruinen erheben. Eben den Ruinen der Klosterkirche, des in den beiden letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts geschaffenen hervorragendsten Werkes der künstlerischen Thätigkeit der Huder Mönche, ist das Buch Sello hauptsächlich gewidmet. Er versucht eine Baugeschichte des Klosters zu schreiben, er verwertet für eine Rekonstruktion der Kirche nicht nur das erhaltene architektonische Material selbst, sondern auch den Vergleich mit der erhaltenen Thorkapelle des Klosters, der heutigen Pfarrkirche, und mit verwandten norddeutschen Cistercienserbauten; er vermag dadurch noch über die Ergebnisse früherer Forscher hinauszugelangen, indem er die einzelnen Bauperioden der Kirche von einander scheidet und vor allem einen späteren Erweiterungsbau des ursprünglich quadratischen Altarhauses nach Osten hin vermutet. Auch aus der innern Geschichte des Klosters werden Bilder entworfen, in reizvoller Abwechslung aneinandergesügt; weniger aus dem nicht eben ergiebigen Urkundenbestande des Klosters, als mit Hilfe der Reste einer merkwürdig erhaltenen Brieffammlung aus dem Ende des 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts lernen wir

¹⁾ G. Sello, Das Cistercienserkloster Hude bei Oldenburg. Mit neun Abbildungen im Text. XI, 134 Seiten. Oldenburg und Leipzig 1895. Ein Kapitel des Buches war schon vorher unter dem Titel „Kloster Hudes Ende“ in der Weferzeitung vom 30./31. Juni 1894 veröffentlicht. Eine die Lektüre des Buches erleichternde Ergänzung bietet desselben Autors „Situations- skizze des Klosters Hude“ (dem Hanjischen Geschichtsverein bei seinem Besuch am 27. Mai 1896 überreicht).

das häusliche und wirtschaftliche Leben im Kloster kennen; dazu wird von den Grabmälern der Grafen im Kloster, von Jüdischer Kunst- und Gewerbethätigkeit in Glasmalerei, Ziegelei, Weberei, von dem reichen Grundbesitz und den Schicksalen des Klosterhofes in Bremen gehandelt. Den Schluß des Buches bildet eine durch den Abdruck von Aktenstücken unterstützte Geschichte des Unterganges Jüdes in der Reformationszeit; sie ist geeignet, den auch in die populären Geschichtsbücher eingedrungenen Fabeln über diese Vorgänge ein Ende zu machen.

Nur in ihren Anfängen gehört eine andere Klostergründung der Grafengeschichte an, das von den Grafen Johann und Otto auf ihrem im Stifte Osnabrück belegenen Grundbesitz in Menslage 1244 gestiftete und von dort 1258 nach Börstel verlegte Cistercienserinnenkloster, das eine eingehende Darstellung durch A. v. Düring erfahren hat.¹⁾ Die von dem landeskundigen Verfasser über den ältesten Klosterbesitz gegebenen Nachweise erläutern zugleich unsere Kenntnis von der Ausdehnung des ursprünglichen Grundbesitzes der Grafen und ergänzen in willkommener Weise die durch das gräfliche Lehnregister darüber bekannt gewordenen Nachrichten.

Die oldenburgische Grafengeschichte im ausgehenden Mittelalter hat zwei größere Darstellungen gefunden, die nacheinander das ganze 15. Jahrhundert in ihren Bereich ziehen. Die erste ist die im Jahrbuch veröffentlichte Marburger Doktordissertation von Otto Kähler über die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts;²⁾ einerseits eine politische Geschichte der Grafschaft und ihrer vielfältigen auswärtigen Beziehungen in dem Zeitraum von 1400—1440, während dessen die Alleinherrschaft Dietrichs seit 1421 eine Periode des Aufschwunges heraufführt, durch die Heirat mit Hedwig von Schleswig-Holstein,

¹⁾ A. v. Düring, Geschichte des Stiftes Börstel. Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück XVIII. XIX. XX (1893—95). — Vergl. dazu S. Duden, Zur Gründung des Cistercienserinnenklosters in Menslage-Börstel (bestimmt Tag der Gründung und Verlegung des Klosters), ebenda XIX (1894), 207—209.

²⁾ Otto Kähler, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Marburger Doktordissertation 1894 und Jahrbuch 3, 1—112 (1894).

durch die Erweiterung des oldenburgischen Gebietes an der Nordwestgrenze gegen Friesland¹⁾ und durch die Wiedererwerbung von Delmenhorst; andererseits eine Darstellung der inneren Verhältnisse vornehmlich auf Grund des Lagerbuches von 1428, das in Anbetracht des Mangels an anderen derartigen Zeugnissen und des verhältnismäßig geringen Urkundenbestandes die hauptsächlichste Quelle bildet, um die Grundlagen der gräflichen Finanzwirtschaft, die Erträge aus dem gräflichen Grundbesitz und sonstigen Gefällen grundherrlicher Art, sowie aus Gerechtsamen und Gefällen öffentlich-rechtlicher Natur ermitteln zu können. Der politische Teil der inhaltreichen Erstlingsarbeit wird durch die spätere Publikation von W. Klinkenborg über die ten Broeks ergänzt.²⁾

Zeitlich an den politischen Teil der Arbeit schließt sich mein Aufsatz über den Grafen Gerd (1447—1500); er beabsichtigt jedoch nicht eine überall gleichmäßig eindringende Geschichte von Gerds Regierung zu geben, sondern sucht das persönliche Bild des temperamentvollen Raubgrafen, so wie er im Munde seiner Zeitgenossen lebte, aus der Fülle der reichen chronikalischen Überlieferung und der altentworfenermaßen überlieferten Volkstradition von neuem erstehen zu lassen.³⁾

Mit dem wirtschaftsgeschichtlichen Teil der Arbeit Kählers steht die Untersuchung von W. Ramsauer in Verwandtschaft.⁴⁾ Sie sucht in eigenartiger Weise ein Bild von den eigentlich historischen Beziehungen des Bauernstandes im Ammerlande zu seiner Scholle zu gewinnen, indem sie das Lagerbuch von 1428 zu Grunde legt und mit intensivster Lokalfkenntnis die einzelnen Bauernhöfe nach ihren Besitzern und ihrem Umfange in den letzten 150 Jahren

¹⁾ Über die ältere Geschichte der von Dietrich eroberten friesischen Gebiete, der friesischen Wede, habe ich auf der 19. Jahresversammlung des Vereins zu Neuenburg einen Vortrag gehalten, über den sich ein ausführliches Referat im Generalanzeiger vom 16. Juni 1894 befindet.

²⁾ W. Klinkenborg, Geschichte der ten Broeks. Norden 1895.

³⁾ H. Onken, Graf Gerd von Oldenburg (1430—1500), vornehmlich im Munde seiner Zeitgenossen. Jahrbuch 2, 15—84. (1893). — Ders., Ein englischer Paß für den Grafen Gerd von 1488. Ebenda 4, 41. (1895).

⁴⁾ W. Ramsauer, Zur Geschichte der Bauernhöfe im Ammerlande. Jahrbuch 4, 45—126. (1895.)

nachzuweisen sucht; das überraschende Ergebnis dieser Nachweise läuft darauf hinaus, daß auch in dem ammerländischen Bauernstande bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts eine gute Sesshaftigkeit geherrscht hat; der Weg der Untersuchung bringt einerseits zur Interpretation der bearbeiteten Quelle manche dankenswerte Fingerzeige bei und eröffnet von verschiedenen Seiten in das bisher wenig betretene Gebiet der Forschungen zur bäuerlichen Wirtschaftsgeschichte unseres Landes neue Wege. Es wäre zu wünschen, daß eine Fortführung und Vertiefung dieser Studien auf räumlich und zeitlich ausgedehnterer Grundlage uns besichert würde; Anregung genug würde schon das große Werk von August Meitzen¹⁾ bieten, das in seinem ungeheuren Materiale eigentlich kaum etwas aus dem Oldenburger Lande beibringt, aber ohnedem aus verwandten Verhältnissen heraus das Verständnis der Besiedlung unseres Landes und der Ausbildung seiner Bodenkultur in außerordentlicher Weise zu fördern imstande ist.

Die Arbeiten über die Geschichte des im Jahre 1514 von dem Grafen Johann von Oldenburg endgültig eroberten Butjadingerlandes werden unten in einem besonderen Zusammenhange behandelt.

Fast ganz aus der oldenburgischen Grafengeschichte herausgewachsen ist das Leben des Grafen Christof (1504—1566), es gehört in seinen größten Momenten der deutschen und der allgemeinen Geschichte des Reformationszeitalters an. In diesem größeren Rahmen habe ich es in einer im Druck befindlichen Biographie zu behandeln unternommen. Nur eine Episode habe ich bereits an dieser Stelle herausgegriffen: über den Anteil Christofs als Landsknechtoberst an der Fürstenrevolution des Jahres 1552, unter Moriz von Sachsen und Albrecht Alcibiades von Brandenburg, konnte ich in den von mir abgedruckten Feldrechnungen aus den Akten des Haus- und Centralarchivs eine durch manches Detail belebte, fast einem Tagebuch gleichende Quelle veröffentlichen und für die Geschichte dieses denkwürdigen Kriegsjahres verwerten.²⁾

¹⁾ August Meitzen, Siedelungen und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slaven. 4 Bände. Berlin 1896.

²⁾ H. Duden, Graf Christof von Oldenburg im Fürstentriege von 1552 (Feldrechnungen von März bis Oktober 1552). Jahrbuch 6, 49—98. (1897.)



Über die Regierung Anton Günthers (1603—1667) hat G. Sello eine Reihe kleinerer Aufsätze verfaßt. Er bestimmt nicht nur den Geburtstag des Grafen von neuem auf den 31. Oktober 1583 alten Stiles, sondern weist auch durch Vergleichung des Manuscriptes von Hamelmanns Chronik mit dem späteren Drucke nach, wie der Irrtum der Ansetzung des Geburtstages auf den 1. November zustande gekommen ist; ein Irrtum, der nicht allein die ganze historische Litteratur über Halem hinaus beherrscht hat, sondern, was noch viel merkwürdiger ist, durch die eigene Praxis des Grafen in der Feier seines Geburtstages bei seinen Lebzeiten gewissermaßen von oben herab sanctioniert worden ist.¹⁾ Derselbe Autor handelt in ansprechender Weise auch über die Taufe des Grafen Anton Günther am 5. Januar 1584 und die sich daran schließenden Hoffestlichkeiten mit ihrem herkömmlichen repräsentativen Gepränge.²⁾ Über einen vor einem größeren Kreise gehaltenen Vortrag G. Sellos über „Kunst und Handwerk zur Zeit Graf Anton Günthers“ liegt nur ein ausführlich gehaltenes und anscheinend zuverlässiges Zeitungsreferat vor;³⁾ mit ausgedehnter Sachkenntnis wird darin der Nachweis geführt, daß unter Graf Anton Günther Kunst und Kunsthandwerk sich in Oldenburg zu einer vorher und vielleicht auch nachher nicht gekannten Blüte entwickelten. Es wird dadurch dem Grafen ein Ruhmestitel gesichert, der hinter anderen zweifelhafteren vielleicht ungebührlich im Schatten gestanden hat. Zu diesen in der zeitgenössischen Chronistik und auch noch in der späteren Geschichtschreibung aufgebauchten Verdiensten gehört die Beteiligung des Grafen oder vielmehr des oldenburgischen Contingentes an dem Türkenkriege von 1664, die einzige kriegerische Episode der langen Friedensregierung; wiederum ist es Sello, der auf Grund der Kriegsakten in den Schicksalen der oldenburgischen Reiterkompagnie während des Feldzuges Wahrheit und

¹⁾ G. Sello, Graf Anton's Günthers Geburtstag, Generalanzeiger 1896 Juli 10.

²⁾ Ders., Graf Anton Günthers Taufe, ebenda 1896 Okt. 20/1. (Nr. 246/7).

³⁾ Kunst und Handwerk zur Zeit Graf Anton Günthers. Nach einem Vortrage des Herrn Archivrat Dr. Sello im Oldenburger Handwerkerverein. Nachrichten f. Stadt u. Land 1896 Febr. 21. (Nr. 44).



Dichtung von einander scheidet.¹⁾ In entfernterem Zusammenhange mit dem Grafen Anton Günther stehen die von R. Mosen im Gräfl. Bentinckschen Archive zu Helmarshausen aufgefundenen und veröffentlichten Briefe seiner ehemaligen Geliebten Elisabeth von Ungnad; sie stammen aus ihrer letzten Zeit, als die alte Dame in dem ihrem Sohne gehörigen „Delmenhorster Hof“ zu Bremen ein *otium cum dignitate* führen konnte.²⁾ Ein eigentümliches Gegenstück zu diesen wenig Persönliches enthaltenden Geschäftsbriefen bietet ein in Versen abgefaßtes Liebesbriefchen, das Anton Günthers Verlobte Sophia Katharina von Schleswig-Holstein kurz vor der Vermählung an den Grafen richtete.³⁾

Über die dänische Zeit (1667—1773) sind uns verhältnismäßig wenige historische Arbeiten zu teil geworden. Zu nennen ist ein umfangreicher biographischer Aufsatz von Bosselt⁴⁾ über den schleswig-holsteinischen Staatsmann Christoph Gensch von Breitenau, der 1681—1701 als Kanzler für die Grafschaft Oldenburg und Landdrost von Butjadingen eine für unser Land wichtige Thätigkeit ausgeübt hat; er war schon vorher in den Successionsverhandlungen über die Grafschaften als Vertreter der Linie Holstein-Plön beschäftigt gewesen und hervorragend an dem für diese Linie günstigen Ausgange beteiligt; aus seiner geübten staatsrechtlichen Feder war auch 1681 eine Schrift gegen die Allodialerben des Grafen Anton Günther hervorgegangen.

Ein für den Forscher besonders dankbares Gebiet in der Geschichte der Grafschaft Oldenburg bietet die Vergangenheit der Stadt Oldenburg, der einzigen größeren Stadt des kleinen Terri-

¹⁾ G. Sello, Die Oldenburger im Türkenkriege 1664. Ebenda 1896 Juni 24—29 (Nr. 146—150).

²⁾ R. Mosen, Briefe der Gräfin von Weissenwolff (Elisabeth von Ungnad) aus Bremen und Barel 1666 und 1667 an den Rent- und Kammermeister Jürgen Heilerfieg zu Delmenhorst. Jahrbuch 6, 99—104. (1897.)

³⁾ Ein Liebesbrief der Verlobten des Grafen Anton Günther von 1635. Jahrbuch 3, 113. 114. (1894.)

⁴⁾ Bosselt, Christoph Gensch von Breitenau's Leben und Thätigkeit. Ztschr. d. Gesellschaft f. schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte 26 (1897), 23—130.



toriums. Die in dem von uns behandelten Zeitraum entstandenen Arbeiten zur oldenburgischen Stadtgeschichte beschränken sich im wesentlichen auf Beiträge zur topographischen Entwicklung der Stadt. Für die Edition und Nutzbarmachung des Urkundenmaterials und der Rechtsquellen ist immer noch nichts gethan; das Stadtarchiv ist in ganz ungenügender Weise verzeichnet und untergebracht.

Eine durch einen glücklichen Zufall aufgefundenene Quelle zur Topographie der Stadt Oldenburg am Ausgang des Mittelalters habe ich in dieser Zeitschrift veröffentlicht und erläutert: zwei in den Jahren 1502 und 1513 zum Zwecke der Erhebung des Wurtzinses aufgestellte Register sämtlicher Einwohner der Stadt, Straße für Straße und Haus bei Haus; der Umfang der Stadt und die Größe der Einwohnerzahl lassen sich danach mit ziemlicher Bestimmtheit ermitteln.¹⁾

Die gesamte Entwicklung der Stadt Oldenburg, insbesondere ihrer Anfänge, ihrer Kirchen, ihrer Befestigungen, ihrer Straßen, hat G. Sello darzustellen versucht in einer anlässlich des Besuches des hansischen Geschichtsvereins (1896) verfaßten Gelegenheitschrift.²⁾ Die Geschichte der Stadt wird durch ihre verschiedenen Epochen von der Urzeit an begleitet, von der Omersburg, der alten Volksburg des Ammerlandes an. In jeder einzelnen Epoche werden die in ihr errichteten Straßen, Thore, Befestigungswerke, Kirchen- und Profanbauten aufgeführt, und dann deren weitere Schicksale durch alle späteren Epochen hindurch bis zur Gegenwart hin verfolgt. Wir sehen die räumliche und bauliche Entwicklung der Stadt sichtbar, Schritt für Schritt an unserem Auge vorüberziehen, allerdings durch jede einzelne Erscheinung und deren spätere Bauent-

¹⁾ H. Duden, Zur Topographie der Stadt Oldenburg am Ausgang des Mittelalters. (Zwei Wurtzinsregister von 1502 und 1513.) Jahrbuch 3, 115—155. (1894.)

²⁾ G. Sello, Historische Wanderung durch die Stadt Oldenburg. 46 S. Mit 8 Abbildungen im Text und 2 autographierten Tafeln. Als Begrüßungsschrift des oldenburgischen Kunstgewerbevereins der 25. Versammlung des hansischen Geschichtsvereins und des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung in Bremen dargebracht. Zugleich „Anhang“ des Jahresberichtes des Kunstgewerbevereins für 1894/95. Oldenburg 1896.



wicklung genötigt, unsere „historische Wanderung“ zu unterbrechen. Durch diese Anlage des nach Art eines Handbuches in Paragraphen zerlegten Büchleins ist die Darstellung zwar nicht bequem lesbar und übersichtlich geworden, sie scheint sich manchmal in eine Notizensammlung aufzulösen, in deren mit zuverlässigster Sachkunde zusammengetragenem Reichthum man sich nicht rasch zurechtfindet. Das aber steht außer Zweifel, daß ein außerordentlich reichhaltiges Material, insbesondere zur Geschichte einzelner Bauten, hier niedergelegt worden ist und an keinem für die Stadtentwicklung bedeutenden Ereignis ohne lehrreiche Erörterung vorbeigegangen wird; zumal da auch die gesamte Litteratur über jeden Gegenstand sorgfältig verzeichnet wird, erhöht sich der Wert dieses Nachschlagerепertoriums noch bedeutend. Sehr dankenswert ist auch die vom Verfasser auf der Grundlage des Planes in der Chronik Hamelmanns entworfene historische Karte der Stadt, welche deren topographische Entwicklung bis in das 16. Jahrhundert veranschaulicht.

Sello hat an einer andern Stelle in einem sehr instruktiv gehaltenen Aufsatz über die ältesten Ansichten der Stadt Oldenburg nachgewiesen, daß die von Wenzel Hollar, dem berühmtesten Prospektmaler des 17. Jahrhunderts, (etwa von 1644—1652) gezeichnete Ansicht der Stadt keinerlei historischen Wert besitzt, sondern ein Plagiat nach dem für Hamelmanns Chronik gefertigten vortrefflichen Stiche des Antwerpners Pieter Bast († 1605) ist.¹⁾ Über einzelne historische Gebäude der Stadt Oldenburg werden wir in einer Reihe kleinerer Mitteilungen unterrichtet, so von R. Mosen über den vom Grafen Christof etwa 1552 erbauten Hof in der Mühlenstraße, den späteren Delmenhorster Hof²⁾, so von G. Rütting über die verschiedenen Apotheken der Stadt, deren Begründung und Concessionierung;³⁾ insbesondere hat G. Sello über ein-

¹⁾ G. Sello, Städte und Schlösser des Oldenburger Landes in alter Zeit. I. Die ältesten Ansichten der Stadt Oldenburg und ein Plagiat Wenzel Hollar's. Niedersachsen, Jahrg. I (1895) Nr. 2. S. 18—21.

²⁾ R. Mosen, Graf Christophers Haus in der Mühlenstraße zu Oldenburg. Jahrbuch 2, 85—93 (1893).

³⁾ G. Rütting, Die Apotheken der Stadt Oldenburg. Jahrbuch 5, 131—135 (1896).



zelne Gebäude und Anlagen der Stadt ausführlicher geschrieben, über das gräfliche Schloß und seine Baugeschichte,¹⁾ über das Wohn- und Sterbehaus des Superintendenten Hamelmann († 1595) in der kleinen Kirchenstraße,²⁾ über den großen Lustgarten, den Graf Anton Günther am Everstenholze angelegt hatte.³⁾

Die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Oldenburg ist sowohl, was die Zeiten des Mittelalters als die der lutherischen Landeskirche angeht, behandelt worden. Die mittelalterliche Kirchengeschichte wird bereits durch Sello's Buch über Hude und meine Studien zum Stedingerkreuzzug berührt. Zu diesen Arbeiten kommen noch mehrere im Jahrbuche veröffentlichte Aufsätze, die ausschließlich kirchliche Verhältnisse des Mittelalters zum Gegenstande haben. R. Meinardus untersucht die kirchliche Einteilung der Grafschaft Oldenburg im Mittelalter, d. h. nicht die ursprüngliche Abgrenzung der ältesten Kirchspiele, sondern die auf eine Anordnung des Kardinallegaten Otto von 1230 zurückgehende bremische Diöcesaneinteilung, soweit durch sie das Gebiet der Grafschaft Oldenburg und der heute zu unserm Lande gehörigen friesischen Landesteile betroffen wird.⁴⁾ Zwei besonders merkwürdige Erscheinungen des mittelalterlichen kirchlichen Lebens in der Grafschaft macht W. Hayen zum Gegenstande seiner Untersuchung. Zunächst die Thätigkeit der Johanniter; die Schicksale der einzelnen Ordensbesitzungen (Kommenden) in unserm Lande (Hove-Havermönnicken im heutigen Sadebusen, Bredehorn in der friesischen Wehde, „Langewyck“ und „Wyckleesen“ in Butjadingen,

¹⁾ G. Sello, Das Schloß zu Oldenburg. Nachrichten für Stadt und Land 1894, Nr. 226, 230, 236, 237.

²⁾ Derf., Hamelmann's Wohn- und Sterbehaus in Oldenburg. Ebenda 1895 Nr. 84, 86. — Es ist seitdem an dem Hause eine (provisorische) Gedenktafel angebracht worden.

³⁾ Derf., Der große Lustgarten Graf Anton Günther's am Everstenholze. Ebenda 1895 Nr. 301, 303. 1896 Nr. 1. — Vergl. Loblied auf den gräflichen Lustgarten zur Wunderburg. Jahrbuch 2, 94 (1893).

⁴⁾ R. Meinardus, Die kirchliche Einteilung der Grafschaft Oldenburg im Mittelalter, mit Einschluß der friesischen Propsteien. Jahrbuch 1, 101—131 (1892).



Bokelsh im Saterlande; dazu noch Strückhausen, Hahn und die St. Johanniskapelle vor der Burg Oldenburg) werden bis zu ihrer Säkularisation um das Jahr 1531 verfolgt, und noch darüber hinaus in der Geschichte des langwierigen Reichskammergerichts-Prozesses, in dem die Grafen durch mancherlei Wandlungen das wertvolle Gut gegen geringe Entschädigung an den Orden festzuhalten verstanden.¹⁾ Der zweite Aufsatz desselben Verfassers über die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg enthält eigentlich noch mehr, als der Titel verspricht. Er bietet auch eine mit eindringlicher Sorgfalt geschriebene Geschichte dieses schon durch seine Lage (im Winkel) bemerkenswerten Kirchspiels und der ursprünglich in Westerstede (bei Westerbürg) belegenen, schon im 9. Jahrhundert gegründeten Mutterkirche, die dann von der zur Zeit des Ministerialenaufstandes (um 1277) gestifteten Wardenburger Kapelle bald überflügelt worden ist; in den Jahrhunderten des ausgehenden Mittelalters zog diese Kapelle durch ein wunderthätiges Marienbild den Zulauf des Volkes an sich heran und erwarb reichen Besitz, bis sie zur Zeit der Reformation unter Aufhebung der gänzlich eingehenden Mutterkirche zur Pfarrkirche erhoben ward.²⁾

Über den Verfasser der im „Chronicon Rastedense“ vorliegenden Überarbeitung der älteren Rastedischen Geschichtsquellen, den Weltgeistlichen Heinrich Wolters von Oldenburg, habe ich einige weitere Nachweise zusammenstellen können: urkundliche Nachrichten über ihn und seine (stadtdenburgische) Familie, vor allem historische Notizen, die der Chronist in ein Agendenbuch der Kirche zu Intschede eingetragen hat, schließlich alles, was sich (aus dem in der Königlichen Bibliothek zu Hannover befindlichen Briefwechsel Meiboms) über den Druck der Chronik bei Meibom und die seither verlorene Handschrift ermitteln ließ.³⁾

¹⁾ W. Hayen, Die Johanniter in Oldenburgischen. Jahrbuch 4, 1—36 (1895). Über Wigale vgl. auch Eschen, Oldenb. Kirchenblatt 1, 37 f. (1895).

²⁾ W. Hayen, Die Wallfahrtskapelle unserer lieben Frau zur Wardenburg. (Mit einer historischen Karte des Kirchspiels Wardenburg.) Jahrbuch 5, 59—102 (1896).

³⁾ H. Onken, Zu Heinrich Wolters von Oldenburg. Jahrbuch 4, 127—138 (1895).



Unter den Arbeiten zur neueren Kirchengeschichte steht das Buch von L. Schauenburg, Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667), von dem bis jetzt zwei Bände erschienen sind, weitaus in der ersten Reihe.¹⁾ Der Zeitraum, den das Werk umspannt, wird begrenzt durch die eigentliche Begründung der oldenburgischen Landeskirche durch die organisatorische Thätigkeit des Superintendenten Hamelmann (1573—1595), und durch den Tod des Grafen Anton Günther (1667), das Aufhören der staatlichen Selbständigkeit der Grafschaft. Den letzteren äußerlich erscheinenden Abschnitt rechtfertigt der Verfasser nicht nur mit stofflichen Schwierigkeiten infolge des seitdem immer mehr anschwellenden Materials, sondern auch durch innere Gesichtspunkte: nach einem Jahrhundert ungebrochener Herrschaft der lutherischen Orthodoxie auf Grund der Konkordienformel beginnt nach Anton Günthers Tode „der Einfluß des Pietismus sich geltend zu machen und bereitet im Laufe des 18. Jahrhunderts dem Einzuge des Vulgärrationalismus den Boden“. Daß der Verfasser die Reformationsgeschichte außerhalb seiner Betrachtung ließ, ist durchaus zu billigen und konnte bei dem Stande der Vorarbeiten gar nicht anders sein. Erst seit dem Jahre 1573 können wir von einer oldenburgischen Landeskirche reden; mit dem Jahre 1573 setzt die archivalische Quelle ein, aus welcher der weitaus größte Teil von Schauenburgs Buch geschöpft ist: die seitdem in einer stattlichen Reihe von Bänden im Generalkirchenarchive erhaltenen kirchlichen Visitationsprotokolle.

Schauenburg hat den bis dahin völlig unbenutzten Stoff systematisch verarbeitet. Er sieht im allgemeinen davon ab, innerhalb seiner hundert Jahre eine Entwicklung aufzuweisen, sondern er faßt sie durchweg als Einheit.

¹⁾ L. Schauenburg, Pastor zu Golzwarden, Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Hamelmann bis auf Cadovius (1573—1667). Ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. I. Band, IX, 487 Seiten. Oldenburg 1894. II. Band, X, 629 Seiten, das. 1897. Vergl. meine Besprechung im Generalanzeiger vom 22. Okt. 1894 bezw. 6. Novbr. 1897; eine ausführliche Anzeige im Oldenb. Kirchenblatt. 3. Jahrgang (1897) S. 192 ff.

In dem einleitenden Kapitel, das die einzelnen Superintenden-
den des Jahrhunderts charakterisiert, wäre — trotz der unzu-
reichenden Vorarbeiten — eine breitere Würdigung der theologischen
Persönlichkeit Hamelmanns¹⁾ nötig gewesen. In den nächsten
Kapiteln folgt eine Darstellung des Umfangs und der Organi-
sation der Landeskirche, ihres Bekenntnißstandes und der Visi-
tationspraxis, deren Resultat die straffe Durchführung und Auf-
rechterhaltung der landeskirchlichen Einheit gegenüber dem nur
sporadisch auftretenden Sektirertum und den Reformirten in der
Herrschaft Kniphäusen bildet. Das 4. Kapitel fördert sodann das
Rohmaterial aus den Visitationsprotokollen ans Tageslicht, indem
es bei jeder Gemeinde die geschehenen Visitationen, den Umfang der
Kirchenländereien, Notizen über die kirchlichen Bauten und die
Reihenfolge der Pastoren und ihren Lebenslauf aufzählt; in
diesem Kapitel allein, mit seiner außerordentlichen Fülle von Einzel-
nachrichten läßt der Verfasser das lokale Prinzip der Stoffbe-
handlung anstelle des systematischen vortreten und bietet dadurch
einen willkommenen Stoff für die vom Oberkirchenrat angeordnete
Anlegung von Gemeindechroniken bei jeder Pfarre. In den folgenden
Kapiteln beginnt er das Material der Visitationsakten nach ver-
schiedenen Gesichtspunkten zu lehrreichen Übersichten zu verarbeiten;
er handelt über die Güter- und Bauverhältnisse der Kirchen seit
der Saecularisation des 16. Jahrhunderts, über Kirchjuraten und
Bögte, über Vorbildung, Fortbildung und Richtung der Geistlichkeit
und das häusliche Leben der Pastoren von ihrem Dienstantritt bis
zu ihrem Tode. Besonders die beiden letzten Abschnitte sind von
erheblichem kulturgeschichtlichen Interesse, und die lebendigen Farben
des aus zahllosen bunten Steinen und Steinchen zusammengesetzten
Mosaikgemäldes verraten kaum die Mühe, mit der dem spröden

¹⁾ Ich verweise hier noch auf die Mitteilungen, die G. Sello im Jahr-
buch 2, 116 u. ö. über die handschriftliche Überlieferung der Chronik Hamel-
manns macht. Aus seinem eigenhändigen Manuskript stammt der mit derbster
Beredsamkeit geschriebene Ausfall Hamelmanns gegen Lipsius. Jahrbuch 2
135 f. (1893.) — Zu Hamelmanns Leben vor 1573 notiere ich: Kahfer,
Hamelmanns Beziehungen zu Diepholz. Jtsch. d. Gesellschaft f. niederjächsische
Kirchengeschichte 1 (1896), 190—223.



Material diese Ausbeute abgewonnen und verarbeitet werden mußte. Je mehr man sich vergegenwärtigt, wie die lutherischen Pfarrhäuser über alle Stürme hinaus, die im dreißigjährigen Kriege und auch vorher und nachher über unser Vaterland dahingebraust sind, die stillen Pflegestätten geistigen Lebens und sittlicher Stärke gewesen sind, desto dankbarer wird man für ein aus den besten Quellen herausgewonnenes Bild sein, das auch in unserm Lande neben Not und Mängeln aller Art selbst in engen und beschränkten Verhältnissen treues Streben und ernste Überzeugung aufweist.

Die zweite Hälfte des ersten Bandes (Kap. 9—12) umfaßt dann eine Geschichte des Volksschulwesens in unserem Lande während desselben Zeitraums. Ich habe früher bemerkt, daß dieser Teil des Inhalts in dem Titel des Werkes nicht zum genügenden Ausdruck gebracht werde. Der Verfasser hat dagegen eingewandt, daß die Schule jener Zeit sowohl materiell als prinzipiell kirchlich fundiert, gestaltet und geleitet wurde, daß ihre Geschichte also mit demselben vollen Rechte unter die Kirchengeschichte wie die Armenpflege jener Zeit falle. Das ist prinzipiell im wesentlichen zuzugestehen. Immerhin birgt die Entwicklung des Volksschulwesens in dem Lehrstoffe, der mitgeteilt wird, und in den Personen, die ihn mitteilen, in der Summe seines kulturellen Inhalts doch auch Momente, die nicht als unmittelbarer Ausfluß der religiösen Erziehung durch die Kirche und die Geistlichkeit aufzufassen sind, sondern eine selbständige Entwicklungsreihe darstellen. Und weil wir mit dem Begriff der Schulgeschichte fast wie mit einer besonderen Disziplin der historischen Studien in der neueren Zeit zu rechnen gewohnt sind, so würde es dem Werke Schauenburgs nicht geschadet haben, wenn wenigstens sein Nebentitel bestimmter angegeben hätte, was wir in dem Buche zu suchen haben. Um so mehr als die Verdienste des Verfassers gerade hier bisher unbegangene Pfade, ein ganzes neues Gebiet der Lokalforschung erschlossen haben. Den Worten Heppes, des Geschichtsschreibers des deutschen Volksschulwesens, daß „die Geschichte des oldenburger Volksschulwesens scheinbar nicht dargestellt werden könne und er außer stande gewesen sei, trotz aller Bemühungen das dazu erforderliche Material zu gewinnen,“ ist durch das Ergebnis von Schauenburgs Forschungen in den Wisi-

tationsakten zu einem guten Teile die Berechtigung entzogen worden. Der Verfasser stellt zunächst bei jeder einzelnen Gemeinde die den Küsterdienst, Hauptschuldienst, Nebenschuldienst, Organistendienst und die Güter- und Bauverhältnisse der Schulen betreffenden Notizen zusammen. Dann giebt er eine Geschichte der Begründung des Volksschulwesens, wie es im wesentlichen erst seit 1573 auf dem Boden der kirchlichen Einrichtungen, meistens im Anschluß an den Küsterdienst, dessen Entwicklung auch gesondert besprochen wird, und unter thätiger Mitwirkung der Gemeinden erwachsen ist. In der bis zum Tode Anton Günthers verfolgten Fortentwicklung des Volksschulwesens werden dann die Zusammensetzung, Herkunft und Vorbildung des Schulpersonals, das mit diesen Dingen zusammenhängende Aufkommen der hochdeutschen Schulsprache etwa seit 1650, die Gehaltsverhältnisse und die sittliche Führung der Lehrer, der Schulbesuch und die nur zaghaft vom Staate eingeführte Schulpflicht, die Fragen des Schulbetriebes, der Lehrpläne und der kirchlichen Oberaufsicht behandelt.

In dem zweiten, noch erheblich stärkeren Bande behandelt Schauenburg die Kultusprache, die Kultusmittel, die Kultusordnung, die Kultushandlungen und die Kultusarbeit; er bearbeitet seinen Stoff also nunmehr nach rein theologischen Gesichtspunkten und wendet sich damit in erster Linie an das theologische Interesse. Aber nicht so ausschließlich, wie es nach den Kapitelüberschriften scheinen möchte. Den Gegenstand auch dieses Bandes bilden Verhältnisse, die ein gutes Stück des religiösen, geistigen und sittlichen Lebens unserer Landsleute während jenes Jahrhunderts in sich beschließen; es ist das Verdienst Schauenburgs, sie für die historische Forschung zuerst in ausgedehntem Maße — denn es fehlte bisher an jeglicher Vorarbeit — nutzbar gemacht zu haben. In dem Kapitel über die Kultusprache entfernt er sich durch die von ihm gewählte Breite der Stoffbehandlung, trotz allem, was sich dafür anführen läßt, zu weit von seinem spezifisch lokal-kirchengeschichtlichen Thema, indem er das Niederdeutsche — bis in das zweite Viertel des 17. Jahrhunderts hinein — als die herrschende Kultusprache nachweist und zum Zwecke dieses Nachweises die ganze niederdeutsche theologische Litteratur des 16. Jahrhunderts einer Musterung

unterzieht, um von hier aus den durchaus richtigen Rückschluß auf die oldenburgischen Verhältnisse zu ziehen. Was für den Forscher eine unumgängliche Vorarbeit zum Zwecke eigener Orientierung war, scheint mir in dieser Breite vorgetragen aus dem Rahmen der „Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte“ allzu stark herauszuquellen. In dem Kapitel über die einzelnen Kultusmittel der oldenburgischen Kirche, Bibel, Katechismus, Gesangbuch, Postillen und Predigtbücher, Agende und Musik, interessiert den Historiker besonders die Untersuchung der Frage der Beziehungen Johann Hodderßen zu der von Bugenhagen veranstalteten niederdeutschen Bibelübersetzung. Das Ergebnis der sorgfältigen Beweisführung, daß die „alte Tradition, daß der 1597 in Hammelwarden verstorbene Pastor Johann Hodderßen den Ruhm habe, der eigentliche Übersetzer der Bibel ins Niederdeutsche zu sein, nachgewiesener Maßen falsch sei“, wird keinem Widerspruch begegnen. Die in der früheren Forschung unmäßig aufgebauschte Bedeutung der vielberufenen Fensterinschrift fällt ganz in sich zusammen; wenn ihr überhaupt ein authentischer historischer Thatfachenkern innewohnen sollte, so ist damit zunächst nichts anzufangen und der Name Hodderßen seiner unverdienten Ruhmesansprüche wahrscheinlich für immer zu entkleiden. In den Kapiteln über die Kultusordnung und die Kultushandlungen verfährt Schauenburg gleichmäßig, indem er beide Male die theoretische Feststellung der kirchlichen Einrichtungen auf Grund der oldenburgischen Kirchenordnungen von 1573 vorausschickt und dann ein Bild der praktischen Anwendung dieser Ordnung, wie sie sich aus den Visitationsakten ergibt, zu entwerfen unternimmt. Es würde gerade hier überflüssig sein zu bemerken, wie wenig vertraut die vom Verfasser zur Anschauung gebrachten Dinge bisher der historischen Forschung waren. Am meisten kulturgeschichtlichen Stoff enthält das letzte Kapitel des Buches über die Kultusarbeit. Insbesondere ist aus den im Druck oder handschriftlich erhaltenen Predigten oldenburgischer Superintendenten und Pastoren von Hamelmann an eine ungemein reichhaltige Auslese mit interessanten Proben und guter Charakteristik gegeben. Der Verfasser glaubt über die Predigtarbeit, weniger über die Katechismusarbeit der oldenburgischen Geistlichen dieser

Zeit ein äußerst günstiges Urtheil abgeben zu dürfen; man wird es in der Einschränkung unterschreiben, daß die im Druck erhaltenen Predigten sich gewiß oberhalb des Durchschnittes bewegt haben. Unter den Aktenstücken, die der Verfasser in den Anhängen zu beiden Bänden mittheilt, befindet sich auch ein wortgetreuer Abdruck des oldenburgischen Katechismus von 1599; in dem Abdruck hätte durch Vereinfachung der Orthographie und Einführung sinngemäßer Interpunktion nach allgemein üblichem Gebrauche das Verständniß erleichtert werden können.

Was die Komposition des Buches von Schauenburg betrifft, so will es auf der einen Seite eine zusammenhängende Darstellung bieten, auf der anderen Seite zugleich den Leser, statt ihm fertige Urtheile vorzulegen, möglichst unmittelbar in den Stoff hineinführen. Es teilt daher einen großen Teil des durchforschten Quellenmaterials mit, ohne Scheu vor der Gefahr, in eine Breite zu versinken, die manchmal der historischen Bedeutung des Gegenstandes nicht mehr entspricht. Es ist das wohl durch die Rücksicht auf den Leserkreis, den der Verfasser speciell im Auge hat, bedingt und aus diesem Grunde in gewissem Sinne zu billigen. Verschweigen kann man nicht, daß eine knappere Fassung manchmal dienlicher gewesen wäre; es hätten öfter Wiederholungen vermieden, es hätte manches gar zu unwesentliche Detail übergangen werden können. Vielleicht wäre es durch ein größeres Maßhalten darin möglich gewesen, die leitenden Gesichtspunkte schärfer herauszuarbeiten und die Lektüre des Buches weniger anstrengend zu machen. Wenn nach der Vollendung des Werkes der Historiker noch einen Wunsch äußern darf, so mag es der sein, daß der Verfasser sich nicht verdrießen lasse, noch einmal die Summe seiner ganzen Arbeit zu ziehen in einem längeren Essay oder einem Bande von ein paar hundert Seiten. In einer solchen zusammendrängenden Betrachtung würde sich der wissenschaftliche Ertrag des Ganzen noch in hellerer Beleuchtung darstellen lassen, könnte auch der Vergleich mit der Entwicklung der benachbarten Landeskirchen, des deutschen Lutherthums überhaupt, die Verbindung mit der Geschichte unseres gesamten geistigen Lebens noch tiefer in das historische Verständniß des Gegenstandes hineinführen. Es sind das Aufgaben, die sich

der Verfasser bei der Anlage seines mühevollen Werkes noch nicht stellen konnte und die nicht in dem besonderen Zwecke seiner Arbeit enthalten sind. Darum kann diese Bemerkung der Bedeutung des Geleisteten ebenso wenig Eintrag thun, wie sie den Dank vermindern darf, den nicht nur die oldenburgische Landeskirche, sondern auch die landesgeschichtliche Forschung dem verdienstvollen Verfasser der „Hundert Jahre“ schuldet.

In dem dritten Bande seines Werkes gedenkt Schauenburg Seelsorge und Sittenstand in der oldenburgischen Kirche zu behandeln und damit das Ganze zum Abschluß zu bringen. Das erste Kapitel dieses Bandes über die kirchliche Armenpflege haben wir bereits an der Spitze des diesjährigen Jahrbuches veröffentlicht können.¹⁾ Ob der Verfasser seinen ursprünglichen Plan, auch die Kirchengeschichte von Severland und Knipphausen in derselben Weise zu behandeln, noch zur Ausführung bringen wird, läßt er nicht erkennen. Die Fortführung der oldenburgischen Kirchengeschichte, zunächst bis zur Kirchenordnung von 1725, dann weiter bis zum Eindringen des Rationalismus in das Kirchenregiment und die Geistlichkeit (1795) erklärt er ausdrücklich anderen Händen überlassen zu wollen. Eine Skizze seiner Auffassung der Gesamtentwicklung der Landeskirche hat er bereits in einem Vortrage über die Geschichte der Gottesdienstordnung von 1573 bis zur Gegenwart gegeben;²⁾ indem er darin die einzelnen Epochen des kirchlichen Lebens von einander zu sondern und zu charakterisieren versucht, ist es unausbleiblich, daß er weniger als Historiker spricht, sondern als praktischer Theologe den Maßstab seiner persönlichen theologischen Richtung auch an die Vergangenheit anlegt.

Das scharfe Urteil des Verfassers über die Müzenbechersche Agende von 1795 ist von seinem Standpunkt gewiß berechtigt; man wird mit ihm zugeben, daß die darin zugestandene Freiheit in der Gestaltung des Gottesdienstes „die Auflösung jeder liturgischen

¹⁾ L. Schauenburg, Geschichte des Oldenburgischen Armenwesens von der Reformation bis zum Tode Anton Günters. Jahrbuch 7, 1—74 (1898).

²⁾ L. Schauenburg, Die Geschichte der oldenburgischen Gottesdienstordnung vom Jahre 1573 bis heute. Auf Beschluß des evangelisch-lutherischen Prediger-Vereins als Manuscript gedruckt. 31 Seiten, Brake 1897.

Bindung und Ordnung, und ihre Preisgabe an die Willkür des jeweiligen Pastoren bedeutete.“ Aber die Abnahme des kirchlichen Sinnes wird man doch nicht in dem Maße wie Schauenburg als Folge dieser Gottesdienstordnung ansehen dürfen. Die äußeren Institutionen sind nicht imstande, die Richtungen des geistigen Lebens entscheidend zu beeinflussen, sie sind selber Erzeugnisse dieser Richtungen, mit geschichtlicher Notwendigkeit aus ihnen erwachsen; oft mehr der äußere Abschluß einer bereits erfolgten Wandlung als der Ausgangspunkt einer damit erst eingeleiteten Entwicklung.

Mit Schauenburgs Buch sind im Wesentlichen die Leistungen auf dem Gebiete der neueren oldenburgischen Kirchengeschichte erschöpft. Nur kleinere Arbeiten sind noch zu nennen. Aus meinen Kollektaneen zur Reformationsgeschichte hat Schauenburg bereits Einzelnes, über die Oldenburger Studenten in Wittenberg (bis 1560) und über die Familie des ersten lutherischen Prädikanten Umnius der Öffentlichkeit mitgeteilt;¹⁾ ich hoffe über diesen Gegenstand noch weitere neue Materialien und eine tiefergreifende Darstellung der Reformation demnächst vorlegen zu können. G. Sello berichtet über die Ergebnisse einer vom Oberkirchenrat veranstalteten Umfrage über den Beginn der Kirchenbücher im Herzogtum. An der Spitze steht das Taufregister von Blexen 1573, dann folgt Schwarzen mit allen drei (Tauf-, Trau- und Sterbe-) Registern von 1578, dann das im Staatsarchive zu Zurich befindliche Taufregister von Seber von 1591; eine größere Zahl setzt erst in dem Zeitraum von 1606—1619 ein, was der Energie des seit 1609 im

¹⁾ Beiträge zur Reformationsgeschichte der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst und der Herrschaft Seber und Knipphausen. 1. Oldenburger Studenten in Wittenberg. 2. Stammbaum des Umnius. Oldenburgisches Kirchenblatt, 1. Jahrgang (1895), S. 9, 10, 16. — An einem Nachweise der Oldenburger Studenten auf den Universitäten des Mittelalters und der späteren Zeit fehlt es noch; er würde jetzt, wo die meisten Matrikeln gedruckt sind, sich ohne große Mühe zusammenstellen lassen. Zu bemerken ist, daß Fr. Sundermann, Die Ostfriesen auf Universitäten. 1. Bologna, Köln, Erfurt. (Emder Jahrbuch 11 (1895) 106—136, unter Ostfriesland das ganze Gebiet zwischen Unterems und Untervefer versteht, also auch Seberland u. Butjadingen einbegreift.



Ämte befindlichen Superintendenten Schlüter zuzuschreiben sein dürfte.¹⁾

Zu denjenigen Kirchenbüchern, die in diesem Zeitraum beginnen, gehört das von Stollhamm; dessen Inhalt hat Lohse in einem inhaltsreichen Vortrage zu einem in manchen Einzelzügen interessanten Kulturbilde verarbeitet.²⁾ Sachlich und zeitlich beschränkter ist das, was Eschen aus dem in Strüchhauser Kirchenbuch von dem Pastoren Mag. Phil. Ebeling (1671—1688) angelegten „Catalogus der Ungehorsamen und Halsitarrigen“ mitteilt.³⁾ Zur Chronik der Gemeinde Waddens, die allerdings die älteren Kirchenbücher und sonstigen Akten verloren hat, stellt Epping eine Reihe von Notizen zusammen.⁴⁾ Auch der Vortrag von F. Grabhorn über eine vierte butjadingische Gemeinde, Seefeld, benutzt zum Teil Nachrichten, die auf kirchliche Aufzeichnungen zurückgehen.⁵⁾

Eine Anzahl von kürzer gehaltenen Mitteilungen dieser Art verzeichne ich unten;⁶⁾ man wird aus einzelnen dieser Bemühungen ersehen, daß die Verordnung des Oberkirchenrates, die den Pastoren

¹⁾ G. Sello, Die Kirchenbücher im Herzogtum Oldenburg (Bericht auf der Eisenacher Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1894). Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1894, 146—148.

²⁾ P. Lohse, Aus alten Kirchenbüchern Stollhamms. Münsteringer Heimatbund. Vorträge 1, 15—41.

³⁾ P. Eschen, Die „gute alte Zeit.“ (Nach einem Zeitungsreferat), ebenda 2, 47—54.

⁴⁾ P. Epping, Ein Beitrag zur Chronik der Gemeinde Waddens, ebenda 2, 3—16.

⁵⁾ F. Grabhorn, Altes und Neues aus der Gemeinde Seefeld, ebenda, 1, 42—56.

⁶⁾ Schauenburg, Aus alten Kirchenbüchern (Hammelwarden). Oldenburgisches Kirchenblatt, 1. Jahrgang (1895) S. 49. — Ders., Vorwort Schlüters zu Bd. 6 der Visitationsprotokolle (1632) das. S. 145. — B., Nachrichten über Wangerooge nach alten Kirchenbüchern, das. 2. Jahrgang (1896) S. 29 u. ö. — Aus der Dötlinger Chronik. Ermahnung und Anweisung zur Haus-Visitation, das. 3. Jahrgang (1897) S. 162 f. 183 f. — Bemerkungen über die katholische und reformierte Abendmahllehre, angeknüpft an die Inschrift der Glocke zu Hüntlosen, das. 2, 200—202, 3, 1—3. — Rodiek, Die Taubstummenanstalt zu Wildeshausen 1820—1895, das. 1, 38 f., 41 f.

die Anlegung von Pfarrchroniken zur Pflicht macht, mit Nutzen befolgt worden ist.

Die genannten kirchengeschichtlichen Arbeiten behandeln schon das Gebiet der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in dem Umfange, wie es sich seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts darstellt, also mit Einschluß von Butjadingen und Stadland. Es geschieht wesentlich aus Rücksichten äußerlicher Übersichtlichkeit, wenn die Forschungen zur Geschichte dieses am frühesten mit dem Gebiete der mittelalterlichen Grafschaft verwachsenen Territoriums hier gesondert zusammengestellt werden. Den Untergang der friesischen Selbständigkeit in diesen Landschaften in den Kriegen von 1499 und 1514 hat G. Sello in einer vortrefflich geschriebenen Abhandlung geschildert, bei der man nur bedauern mag, daß sie in einer Tageszeitung erschienen ist und darum nicht die dauernde Verbreitung finden kann, die sie verdient; abgesehen davon, daß diese Form der Veröffentlichung zum Verzicht auf die Beibringung der Belege nötigte.¹⁾ Der Verfasser glaubt eine Pflicht historischer Gerechtigkeit zu erfüllen, wenn er das ungleich den Freiheitskämpfen der Stedinger und Schweizer wenig gewürdigte Ringen des kleinen friesischen Stammes zur Erhaltung seiner Selbständigkeit und seinen heldenmutigen Untergang getreu nach den noch nirgends ausgiebig benutzten Akten schildert: die Überrumpelung des Landes durch das vom Grafen Johann angeworbene Söldnerheer der schwarzen Garde in Frühjahr 1499 und den blutigen Entscheidungskampf bei der Kirche zu Waddens (18. Mai 1499); den Aufstand und die Befreiung des Landes schon nach Jahresfrist; den unglücklichen Feldzug des Grafen und seiner Verbündeten im Jahre 1501; dann die Niedertwerfung der Friesen durch das Heer des nunmehr mit den Welfen verbündeten Oldenburger in dem harten Winter des Jahres 1514, bis zu dem letzten Verzweiflungskampf an der Hartwarde Landwehr, wo an

¹⁾ G. Sello, Der letzte Freiheitskrieg der Friesen zwischen Weser und Jade. Weferzeitung Nr. 17270, 17272, 17273, 17276, 17279. (1894 Dez. 25—1895 Jan. 4.)



800 Butjadinger das Schlachtfeld bedeckten; schließlich nach dem mit blutiger Strenge gebändigten Aufstandsversuch des Jahres 1515 eröffnet Sello noch einen Ausblick auf die Schicksale der ersten Generationen unter oldenburgischer Herrschaft.

Eben mit diesen Zeiten, den Schicksalen der Butjadinger unter den oldenburgischen Grafen im 16. und 17. Jahrhundert, beschäftigt sich eine aus dem Münchener volkswirtschaftlichen Seminar von Lujo Brentano hervorgegangenen Erstlingschrift von R. Allmers, „Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade“.¹⁾ Der Titel der Abhandlung ist wenig glücklich gewählt. Von einer „Unfreiheit“ der Butjadinger im rechtsgeschichtlichen Sinne kann keine Rede sein; und außerdem stellt Allmers nicht nur die Herabdrückung der freien friesischen Bauerschaften in ein Hörigkeitsverhältnis dar, sondern auch die allmähliche Wiederaufhebung der schon ziemlich weit vorgeschrittenen Hörigkeit während des 17. Jahrhunderts und später, also eine lange wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung, die mit der Eroberung des Landes von 1514 einsetzt und erst in der liberalen Gesetzgebung unseres Jahrhunderts ihren Abschluß findet. Der Tiefstand in der Beschränkung der persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit der Bauern wird schon unter dem harten Regimente des Grafen Anton (1529—1573) erreicht, der jede Befugnis seiner landesherrlichen Gewalt, selbst die Rechtspflege, seinen Bestrebungen zur Erweiterung seiner Grundherrschaft dienstbar zu machen suchte; mit allen Mitteln der Bergewaltigung ging er darauf aus, den Butjadinger zum „eigenen Mann“ zu machen, die Frohnden der Bauern für die Deichunterhaltung, die ursprünglich öffentlich-rechtlichen Charakters waren, in Vorwerkfrohnden zu verwandeln und möglichst viel freie Stellen durch ungemessene Ausdehnung der bäuerlichen Dienste wirtschaftlich zu ruinieren, um sie dann in rechtliche

¹⁾ R. Allmers, Die Unfreiheit der Friesen zwischen Weser und Jade. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. (Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Loß. Neunzehntes Stück) X, 132 Seiten. Vgl. meine Besprechung im Generalanzeiger vom 7. Mai 1897; die Anzeige von Ruhagen in der Deutschen Literaturzeitung 1897, Sp. 379—383.



Abhängigkeit zu bringen. Sein Nachfolger, Johann VI (1573—1603), brachte zwar einige Milderungen, ohne den Ruin aufhalten zu können. So entstand im Laufe des 16. Jahrhunderts ein ausgedehnter, durch die Neueindeichungen fortwährend vergrößerter gräflicher Grundbesitz, der zum Teil, in den Vorwerken, unmittelbar bewirtschaftet, zum Teil als „Herrenland“ zu Meierrecht ausgegeben wurde. Unter dem Grafen Anton Günther (1603—1667) kam es dann zu einem Umschwunge, indem die ersten Ansätze zur Bauernbefreiung, nach Almers am frühesten in ganz Deutschland, mit der beginnenden Umwandlung der Frohdienste in feste Geldabgaben gemacht wurden. Aber erst nach seinem Tode, unter dänischer Regierung, als die Landesherrschaft und der gräfliche Allodialbesitz in verschiedene Hände übergingen, machten diese Reformen wirkliche und bleibende Fortschritte; sie werden in der Abhandlung noch in kurzem Ausblick bis in die befreiende Gesetzgebung unseres Jahrhunderts verfolgt, die in dem Gesetze von 24. April 1873 mit der wesentlichen Einschränkung des Ankerbenrechtes und der Einführung der freien Teilbarkeit ihren Abschluß findet.

Almers hat zur Behandlung seines von der Geschichtsforschung bisher wenig beachteten Themas über ein im wesentlichen unbenutztes Material, die Akten des Haus- und Centralarchivs verfügen können. Seine Arbeitsweise ist durchweg als zuverlässig anzuerkennen, Urteil und Gewandtheit der Darstellung erheben seine Leistung über den Durchschnitt der Erstlingsarbeiten. Doch darf ein grundsätzlicher methodischer Einwand gegen die in der Auffassung und im Tone bemerkbare Einseitigkeit nicht zurückgehalten werden. Die von ihm zur Darstellung verwandten Quellen vertreten großenteils den Parteistandpunkt der Streitschriften, geben womöglich gar die einseitige Auffassung eines erbitterten Prozeßgegners wieder. Für den Geschichtsschreiber war da eine gewisse Zurückhaltung zu empfehlen, wenn er aus den vorgebrachten Anklagen den Thatbestand ermitteln wollte; er hatte die Aufgabe, auch alle die Gegenseite bewegenden Gründe zu prüfen, die allgemeine Richtung der Landesherrschaften im 16. Jahrhundert auf diesem Gebiete der Wirtschaftspolitik verständlich zu machen und die be-



sonderen Gründe der Oldenburger Grafen zu entwickeln, welche dazu nötigten, in dem auch nach der Eroberung noch widerstandsfähigen Gebiete die persönliche und wirtschaftliche Freiheit der Einzelnen einzuschränken und durch eigenen Grundbesitz einen festen Fuß im Lande zu fassen. Diese Momente mußten hervorgehoben werden, wenn eine unparteiische historische Gesamtauffassung erzielt werden sollte. Mmers neigt eher zum Gegenteil. Nicht als ob er eine vorgefaßte Meinung bewußt in diese Entwicklung hineintrüge: aber er wird während seiner Untersuchung ersichtlich von dem Bestreben beeinflusst, die von ihm erkannte, unleugbar vorhandene Tendenz der Entwicklung in möglichst eindrucksvoller Weise herauszuarbeiten, sie unter allen Umständen zur Geltung zu bringen, auch auf die Gefahr hin, alle anderen Momente für die Beurteilung zu vernachlässigen. Es läuft ihm dabei unter, daß die Verteilung von Licht und Schatten zu sehr von dem Gedankengange seiner Konstruktionen abhängig wird. So häuft er auch in dem Verfahren des gewiß gewalthätigen Grafen Anton alle Schuld zu sehr auf die eine Seite, er sucht sogar dort eine Verschuldung, wo keine zu finden ist, er will alle Handlungen der Regierung, selbst ihre Unterlassungssünden, in einen einzigen systematischen Zusammenhang bringen; so wenn er in der geringen Fürsorge Antons für den Schulunterricht in Butjadingen einplanmäßiges und vorbedachtes Hinarbeiten auf das „Verkommen der Kinder in Dummheit“ und damit auf die geistige und moralische Herabdrückung des Bauernstandes erblicken will; so wenn er alle Überschwemmungen des 16. und 17. Jahrhunderts kurzer Hand dem „schrecklichen System“ des Grafen in die Schuhe schieben will, als wenn dieser durch die unmäßige Anwendung des Spadenrechtes und die Befreiung des landesherrlichen Gutes von den Deichlasten allein den schlechten Zustand der Deiche verschuldet hätte. Man hat den Eindruck der unbewußten Tendenz umsomehr, als Mmers, von einer Überschwenglichkeit in der Wahl des Ausdrucks verführt, in manchen Wendungen seiner Schwarzmalerei über das Ziel hinauschießt und obendrein so wenig Hohl aus seinen persönlichen politischen Überzeugungen macht, daß er aus dem Ergebnis seiner Untersuchung die praktische Nutzenanwendung in der

Form einer Empfehlung des „fortschrittlichen Geistes und der liberalen Ideen“ ziehen möchte. Das wirkliche Verdienst seiner Untersuchung soll trotz dieser Einwände nicht geleugnet werden. Die landesgeschichtliche Forschung hat durch die Darstellung dieser bisher wenig gewürdigten wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklungsreihe eine treffliche Bereicherung erfahren. Für abgeschlossen kann ich die ganze Frage noch nicht halten.

Von kleineren Arbeiten zur butjadingischen Geschichte möchte ich — außer den bereits erwähnten über einzelne Pfarren — nur noch auf den Aufsatz von G. Sello über das Kloster zu Altens, von dessen Geschichte sich nur wenig ermitteln läßt, und die Friedeburg aufmerksam machen.¹⁾ Mehrere dem Stoffe nach hier gehörige, in den Vorträgen des Rüsstringer Heimatbundes veröffentlichte Arbeiten enthalten nichts, was für die wissenschaftliche Forschung von Nutzen sein könnte.

Ungleich der butjadingischen Geschichte, die beim Beginn der neuen Zeit in die Geschichte der Grafschaft Oldenburg ausmündet, trägt die Vergangenheit des anderen Teils der friesischen Bevölkerung unseres Landes den ausgesprochenen Charakter der Sondergeschichte. Nachdem das Jeverland nur kaum ein Jahrhundert (1575—1667) in den Händen der Grafen von Oldenburg gewesen war, fiel es nach ihrem Aussterben an die Fürsten von Anhalt-Berbst, und erst nach deren Abgange (1793) und den Wechselfällen der Revolution wurde es in unserem Jahrhundert wieder mit dem oldenburgischen Territorium vereinigt.

Auf dem Gebiete der jeveländischen Geschichte hat Fr. W. Niemann eine mehr quantitativ als qualitativ ins Gewicht fallende Thätigkeit entwickelt. So stellt er in einer von ihm veranstalteten Sammlung „Kleiner Aufsätze zur Geschichte Jeverlands“ im ersten Heft eine Reihe von Miscellen zusammen, die zwar keine

¹⁾ G. Sello, Städte und Schlösser des Oldenburger Landes in alter Zeit. II. Die Friedeburg und das Kloster zu Altens in Butjadingen. Niedersachsen, I. Jahrgang (1895) Nr. 5, S. 70—71.



innere Einheit ausmachen, aber doch einzeln von Interesse sind¹⁾; so behandelt er das Testament des Fräuleins Maria von Zeber von 1573, die Geschichte der Weihnachtsflut von 1717, eine sehr artige Episode aus den Zusammenstößen der preußischen Werber des großen Königs mit der anhaltischen Regierung in Zeber, die sich zur Auslieferung der preußischen Deserteure bequemen muß, und schließlich die Geschichte des Sophienstifts in Zeber samt der in den Ursprung der Stiftung hineinspielenden Prinzessinnensteuer. In einem anderen Hefte dieser Sammlung hat er einen nicht gerade notwendigen Abdruck einer vor hundert Jahren verfaßten Beschreibung der Herrschaft Zeber veranstaltet.²⁾ Der Forschungen Niemanns zur jeberländischen Altertumskunde haben wir schon oben gedacht.

So lange sich diese Thätigkeit innerhalb der Grenzen hielt, in denen auch dilettantisch betriebene Geschichtsforschung keinen Schaden anstiften, gegebenenfalls sogar mit Nutzen wirken kann, forderte sie nicht zu einem Widerspruche heraus. Bedenklicher wurde sie erst, als sie Aufgaben angriff, für die diesem Autor die allgemein-wissenschaftlichen und fach-wissenschaftlichen Voraussetzungen abgingen. Schon die von Niemann versuchte Herausgabe der Zeberschen Chronik ist vollständig mißlungen.³⁾ Sie legt nach einem Urtheil von sachverständiger Seite⁴⁾ eine der schlechtesten Handschriften zu Grunde, die bisher bekannt geworden ist, nämlich die in der Gymnasialbibliothek zu Zeber vom Jahre 1592, statt die anscheinend beste Handschrift (im Besitze des Altertumsvereins zu Zeber) heranzuziehen, welche allein die ursprüngliche Chronik bis ca. 1520 ohne Fortsetzungen enthält. Und auch abgesehen

¹⁾ Fr. W. Niemann, Kleine Aufsätze zur Geschichte Zeberlands. 1. Hefte. 18. Jahrhundert. 1895. — Dahin gehört auch desselben Autors Miscelle „Das Marienläuten in Zeber“, Jahrbuch 5, 136—138 (1896).

²⁾ Der selbe, Kleine Aufsätze, Hefte 3. Magister Braunsdorfs Gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Zeber 1797. Zeber 1896.

³⁾ Derf., Kleine Aufsätze, Hefte 2. Chronica Jeverensis. Geschrieben tho Barel dorch Eilerdt Springer. Besprochen und herausgegeben von Fr. W. Niemann. 82 S. Zeber 1896.

⁴⁾ Vergl. G. Sello, Deutsche Literaturzeitung 1897. Sp. 342.

von dieser falschen Grundlage leistet die Ausgabe nichts, was man von einer modernen Chronikenedition mit Fug erwarten darf, weder die philologische Feststellung eines sauberen gesicherten Textes unter Darbietung der heute jedem geläufigen Hilfsmittel, noch eine Heranziehung des gesamten zum Verständnis erforderlichen historischen Apparates, geschweige denn eine quellenkritische Scheidung der einzelnen Bestandteile der Chronik; gerade die Untersuchung des ältesten Teiles von 1148 bis 1168 wäre dazu angethan gewesen, den Scharfsinn des Quellenforschers zu reizen.

Nach dieser Leistung konnte man an die Geschichte des Jeveerlandes¹⁾, deren ersten, bis zum Tode des jüngeren Edo Wiemken (1511) reichenden Band Niemann jener Edition alsbald folgen ließ, von vornherein nur mit Mißtrauen herantreten. Der wissenschaftliche Wert dieser umfangreichen Darstellung ist so gering, daß man die darauf verwandte Mühe nur bedauern kann. Eine ganz unzureichende Kenntnis der einschlägigen Litteratur, völliges Versagen bei allen Problemen, die besonders auf dem rechts- und verfassungsgeschichtlichen Gebiete zu lösen waren, Mangel an jeder Kritik und allgemeingeschichtlicher Vorbildung, schließlich Hilflosigkeit in der Abgrenzung und Komposition des Stoffes, machen das Ganze zu einer der unerfreulichsten Erscheinungen unserer heimatgeschichtlichen Litteratur. Die Kritik im Einzelnen können wir an dieser Stelle nicht wiederholen, da sie über den dieser Umschau gewiesenen Rahmen weit hinausgehen würde; es ließe sich eben schwer ein Ende darin finden.²⁾ Besonders sei darauf hingewiesen, daß dieser Historiker des Jeveerlandes, der über Pytheas von Massilia und Stilicho, über Hengist und Horsa allerhand Besefrüchte vor uns ausbreitet, sich über sein Thema — wie Sello mit Recht betont —, über den

¹⁾ F. W. Niemann, Geschichte des Jeveerlandes. Erster Bd. Bis zum Tode Edo Wiemkens i. J. 1511. Mit zahlreichen Karten, Holzschnitten von Münzen und Siegeln sowie auf die Geschichte Jeveerlandes bezüglichen Bildern. VI, 412 Seiten. Jeve 1896.

²⁾ Für die Einzelkritik verweise ich auf meine Besprechung im General-Anzeiger vom 27. Januar 1897 und die noch eingehendere und schärfere von G. Sello in der deutschen Litteraturzeitung vom 6. März 1897 (Sp. 339—344). Gegen diese Kritiken hat N. kein Wort der Verteidigung gefunden, keine sachliche Einwendung versucht.

historischen Begriff des Feberlandes, als einer erst im 15. Jahrhundert erwachsenden Vereinigung von Teilen der großen friesischen Gaue *Alsterga* und *Miustri* mit dem kleinen *Wangerlande*, gar nicht klar geworden ist.

Es ist gewiß nicht angebracht, an jede lokalgeschichtliche Leistung den strengsten Maßstab anzulegen. Wir sehen gerade bei unserer Umschau, daß auch die Arbeiten von nicht spezifischen „Historikern“ innerhalb eines sachkundig beherrschten Gebietes von wirklichem Verdienst sein können und den immer nach fachmännischer Engherzigkeit schmeckenden Vorwurf des Dilettantismus gar nicht aufkommen lassen. Was aber an dem Buche *Niemanns* abstößt, ist der Dilettantismus in seiner schlimmsten Gestalt, in dem Gewande pseudo-gelehrter Wissenschaftlichkeit. Ich kann mich zwar nicht überzeugen, daß die Förderung einer solchen oberflächlichen Richtung in der landesgeschichtlichen Forschung, wie ein Kritiker dieses Buches sich ausdrückte, „hierzulande gewissermaßen Prinzip geworden ist“, sondern muß in diesem Urteil eine unbillige Verallgemeinerung erblicken; aber man darf sich nicht verhehlen, daß allerdings in kleinen Kreisen eine gewisse Neigung vorherrscht, derartige wissenschaftliche Verirrungen zu milde zu beurteilen. Wenn man jedoch der Sache, die in diesem Jahrbuch ihr Organ gefunden hat, aufrichtig dienen will, dann ist es besser, daß nötigenfalls ein offenes Wort gesagt, als daß vertuscht wird. Richtet doch schon das Vorhandensein eines Buches wie des besprochenen, indem es einem andern Unternehmen im Wege steht und in unerfahrenen Händen auf Treu und Glauben hingenommen wird, einen sehr bedauerlichen Schaden an.¹⁾

Wenn man *Niemanns* Buch überhaupt vom wissenschaftlichen Standpunkt beurteilen will, so wiegt am vernichtendsten vielleicht der Vorwurf, daß der Verfasser keinen Versuch gemacht hat, sich mit den allgemeineren Problemen der friesischen Rechts- und Verfassungsgeschichte von ferne bekannt zu machen und dann die von der Wissenschaft gefundenen Ergebnisse auf seinen besonderen Gegenstand anzuwenden. Er legt sich gar nicht die Frage vor, wie es

¹⁾ G. Sello's Buch „Studien zur Geschichte *Östringens* und *Müstringens*“ Barel 1898, *Ulmers*, ist zur Zeit noch nicht im Buchhandel erschienen.

denn gekommen ist, daß sich hier eine Anzahl friesischer freier Gemeinden unter einer vorkaltenden Familie territorial zusammenschließt, aus welchen rechtlichen Grundlagen hier allmählich eine in ihrer Vollendung dem deutschen Landesfürstentum ähnliche Gewalt sich entwickelt hat. Denn Niemann kennt die Arbeiten F. v. Richthofens ebensowenig wie die des neuesten friesischen Rechtshistorikers Ph. Heck, weder dessen schon früher veröffentlichten Einzelstudien — von denen z. B. die Ausführungen über den Wangerländer Gottesfrieden ihm nicht hätten entgehen dürfen — noch dessen großes in dem hier behandelten Zeitraum erschienenenes Werk über die altfriesische Gerichtsverfassung.¹⁾ Heck versucht darin, die gesamte friesische Rechtsgeschichte gegen Richthofen neu zu fundamentieren: auch das Aufkommen des jeverschen Häuptlingsgeschlechtes muß nach seiner Theorie in einem anderen Lichte erscheinen. Richthofen hatte zwei verschiedene, auf der Grenze des 12. Jahrhunderts sich ablösende Gerichtsverfassungen angenommen: die eigentliche friesische, in der die Rechtsprechung Sache der Gerichtsgemeinde war unter Vorsitz des Grafen und unter Mitwirkung des Msega als Gesetzessprecher, und die Konsularverfassung, die in den Händen des alten Volksadels ruht. Dagegen weist Heck nach, daß jene eigenartige Msega-Verfassung gar nicht bestanden und jene vermutete Umgestaltung gar nicht stattgefunden hat, daß vielmehr die friesische Gerichtsverfassung im 11/12. Jahrhundert und im 13/14. Jahrhundert dasselbe Bild gewährt und nur die Veränderung des Sprachgebrauchs den täuschenden Schein einer Umgestaltung herbeigeführt hat; die friesische Gerichtsverfassung stimmt mit der fränkischen überein, der Msega nimmt nicht die Stelle des Gesetzessprechers, sondern des Urteilsfinders ein, deren es in jedem Gau mehrere gab. So wird, und das ist für die Gesamtauffassung der friesischen Geschichte von entscheidendster Bedeutung, eine von Richthofen gänzlich abweichende Ansicht über den Ursprung der Häuptlinge gewonnen: sie haben nichts mit den alten Ethelingen gemein, sondern gehen im östlichen Friesland aus den mit dem Schulzenamt belehnten Geschlechtern hervor, denen es gelingt, die

¹⁾ Ph. Heck, Die altfriesische Gerichtsverfassung mit sprachwissenschaftlichen Beiträgen von Theodor Siebs. XV, 499 Seiten. Weimar 1894.



Amtsrechte in eigene Hoheitsrechte zu verwandeln und dadurch zu einer Art von Amtszadel sich zu entwickeln; einzelne Familien dieses Amtszadels konnten dann sogar die Ausbildung der Landeshoheit mit Erfolg in die Hand nehmen.

Auf diese Weise würde dann auch die Ausbildung der Landeshoheit im Jeverlande durch die Familie zu erklären sein, deren letzter Sprößling, Edo Wimekens Tochter Fräulein Maria, noch heute jedem Jeverländer unvergessen ist; als die letzte Dynastin verkörpert sie, wie das häufig geht, die ganze Erinnerung an die Zeiten eines selbständigen Territoriums unter eingeborenem Geschlechte, obgleich schon unter ihrem Regimente die politische Selbständigkeit nicht mehr behauptet werden konnte. Gerade die Jahre, in denen Fräulein Maria den Kampf um ihre Unabhängigkeit von Ostfriesland nur durch den Eintritt in den burgundischen Lehnverband zu siegreichem Ende führen kann, hat eine Marburger Doktordissertation von Ernst Gramberg behandelt.¹⁾ Sie greift in den Jahren 1527—1540 die historisch wichtigste Epoche aus Marias Regiment heraus und rückt nicht die Regentin selbst in den Vordergrund, sondern den maßgebenden Leiter ihrer Politik, den friesischen Adligen Boynek von Oldersum; dieser hat damals eine merkwürdige Rolle in den jeverischen Dingen gespielt, erst als ostfriesischer Drost in Jever eingesetzt und Gegner des Regiments des jeverischen Fräuleins, dann seit 1531 von dem Grafen von Ostfriesland abfallend, und die in der Geschichte nicht seltene Doppelrolle eines Günstlings und Begünstigers einer bedrängten Regentin übernehmend; es gelingt seiner Energie, Jever aus der ostfriesischen Herrschaft zu lösen und die Rettung durch Anlehnung an die burgundische Regierung der Niederlande zu finden. Wenn die Gestalt Boyneks aus der Darstellung nicht kräftig hervortritt, sondern blaß und unpersönlich erscheint, so liegt das gewiß an dem Quellenmaterial, das dem Verfasser vorgelegen hat; wer allerdings über den Kern des persönlichen Verhältnisses zwischen Maria und Boynek etwas in den Akten suchen wollte, würde dort

¹⁾ Ernst Gramberg, Das Jeverland unter dem Drostten Boynek von Oldersum in den Jahren 1527 bis 1540. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde. 82 Seiten. Marburg 1898.



kaum etwas finden. Die Darstellung Grambergs beruht so gut wie ausschließlich auf den Akten des Haus- und Zentralarchivs. Die dort über diese Zeit vorhandenen Aktenbestände sind in gewissenhafter und solider Arbeit verwertet worden. Mit dieser Aufarbeitung ist noch nicht der letzte Wunsch erfüllt; für die Einführung in den Stoff, eine Darlegung des Umfangs und der Quellen der landesherrlichen Gewalt der jeverschen Häuptlingsfamilie beim Tode Edo Wimckens hätte wohl mehr geschehen können; der oft schwierig verwickelte Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte wird nicht immer so lebendig veranschaulicht, daß man die Empfindung eines ermüdenden Hin und Hers politischer Aktionen los würde; in der breitgerateten Stoffbehandlung wird noch nicht sicher zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterschieden und manches entbehrliche Detail der diplomatischen Belleitäten dem Leser nicht erspart. Aber davon abgesehen, liefert die fleißig gearbeitete Erstlingschrift doch viel Nützliches. Der Thatfachenbestand ist für diese einschneidende Epoche, zum Teil in Polemik gegen den mit ostfriesischem Material arbeitenden Herquet, nunmehr in zuverlässiger Weise sichergestellt worden.

Ganz in das moderne Kunst- und Gesellschaftsleben der Stadt Jever führt eine Schrift von F. Baader über die Pflege der Musik in Jever ein, ein Seitenstück zu der noch zu nennenden Schrift von J. Wolfram zur oldenburgischen Musikgeschichte.¹⁾ Einige kürzere Nachweisungen zur jeverschen Münzgeschichte²⁾ sowie zur Ortsgeschichte³⁾ stelle ich unten zusammen. Eine Geschichte der kleinen katholischen Gemeinde in der Stadt Jever seit dem Jahre 1776 liefert das sogleich zu besprechende Buch von Willoh. Die Edikte des Fürsten Friedrich August von Anhalt-Berbst, der zuerst

¹⁾ Franz Baader, Die Pflege der Musik in Jever. Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum des Singvereins. IX, 116 Seiten. Jever 1895.

²⁾ Über Münzprägungen des Erzbischofs Liemar von Bremen (1072—1101) und der gleichzeitigen Billungen in Jever: Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Bd. 2 (1894), S. 612 f. 618. 620. — H. Weil, Unbekannter Stüber des Fräuleins Maria von Jever (aus dem Jahre 1561). Berliner Münzblätter 1892. S. 1374.

³⁾ G. Sello. Wangerooe? Wangeroge? Wangeroog? Generalanzeiger vom 5. Dezbr. 1896.

die katholische Religionsübung zuließ, sind köstliche Dokumente des aufklärerischen Toleranzsportes dieses kleinen Sultans.

Auch die Geschichte des südlichen Teiles des Herzogtums, des Münsterlandes, hat in dem Zeitraum von 1892 bis 1898 mehrere monographische Bearbeitungen gefunden. Einer der bisher eifrigsten Forscher, der Verfasser der Geschichte des oldenburger Münsterlandes, Pastor Dr. L. C. Niemann in Cappeln, ist allerdings am 2. Dezember 1895 gestorben,¹⁾ nachdem er noch kurz vorher dem Jahrbuche zwei kleine Beiträge geliefert hatte über den Abt Castus und die Einführung des Christentums in den Verigau²⁾ sowie über eine Reihe von siebenbürgischen Ortsnamen, die nach seiner Meinung eine Verwandtschaft mit münsterländischen Ortsnamen zeigen.³⁾

Das oldenburgische Münsterland ebenso wie das Amt Wildeshausen gehörten in kirchlicher Hinsicht ursprünglich zur Diocese Osnabrück. Ein Teil der älteren Urkunden dieses Bezirkes, soweit Bischöfe von Osnabrück namentlich als Aussteller auftreten, ist daher auch in dem rüstig vorwärts schreitenden Osnabrücker Urkundenbuch in musterhafter Weise veröffentlicht; Vollständigkeit für diese Gegenden ist dagegen nach dem Plane dieses Urkundenbuches ausgeschlossen.⁴⁾ Zur Erklärung der ältesten Ortsnamen bringt H. Jellinghaus in seiner Monographie über die westfälischen Ortsnamen manchen Stoff bei.⁵⁾ Für die Geschichte der Höfe und des in geistlichen Händen befindlichen Grundbesizes der frühesten Zeiten

¹⁾ Nekrolog von K. Willoh, Jahrbuch 5, 139 f. (1896).

²⁾ L. C. Niemann. Der Abt Castus. Die Einführung des Christentums in den Verigau. Jahrbuch 4, 37—43 (1895). Ich möchte auch an dieser Stelle bemerken, daß sich leider Seite 41 (Zeile 8—20) ein längerer Passus eingeschlichen hat, der, wie ich nachher ermittelte, aus dem Chronicon Corbejense, einer der berüchtigten Falcke-Paullinischer Fälschungen, entnommen ist.

³⁾ L. C. Niemann. Die Sachsen in Siebenbürgen. Jahrbuch 4, 139—141 (1895).

⁴⁾ F. Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch, Band 1, 2, 3. 1892 ff.

⁵⁾ H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern 1896.



findet sich manche Einzelheit in der schon genannten Arbeit von N. v. Düring über das Kloster Börstel¹⁾ und in einer Abhandlung von K. Martiny über den Grundbesitz des Klosters Corvey in der Diöcese Osnabrück.²⁾

Ein großes und umfassendes Werk zur Geschichte des oldenburgischen Münsterlandes liegt seit einigen Monaten in dem bis auf einen Schlußband zur Vollendung gelangten Buche von K. Willloh,³⁾ Seelsorger an den Strafanstalten zu Bechta, vor: die Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. Im Druck vollendet sind bis jetzt die vier ersten Bände, die mir durch die mich zu Danke verpflichtende Güte des Verfassers mitgeteilt worden sind, mit ihren mehr als 2000 Seiten schon dem äußerlichen Umfange nach eine gewaltige und Anerkennung abzwingende Arbeitsleistung. Die drei ersten Bände behandeln die Pfarren des Dekanats Bechta-Neuenkirchen, das außer den Pfarren des jetzigen Amtes Bechta auch die drei „Missionspfarren Wildeshausen, Oldenburg und Fever mit der preußischen Enklave Wilhelmshaven“ umfaßt; in dem vierten und (noch im Druck befindlichen) fünften Bande werden die Pfarren des Dekanates Cloppenburg behandelt, das die jetzigen Ämter Cloppenburg und Friesoythe umfaßt. Mit Ausnahme jener drei aus der Gesamtentwicklung etwas herausfallenden Pfarrgeschichten ist der Inhalt des Werkes also im wesentlichen eine Pfarrgeschichte des oldenburgischen Münsterlandes. Eine abschließende Besprechung des für unsere Landesgeschichte hochwichtigen Werkes möchte ich mir bis nach dem Erscheinen des Schlußbandes für eine andere Stelle vorbehalten. Nur einige vorläufige Bemerkungen mögen hier ihren

¹⁾ Siehe oben S. 141.

²⁾ Mitteilungen des Osnabr. histor. Vereins 20 (1895), 264—336.

³⁾ Karl Willloh, Geschichte der katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg. A. Dekanat Bechta-Neuenkirchen. I. Band (die Pfarren Bakum, Damme, Dinklage, Goldenstedt, Holdorf) IX, 487 Seiten. II. Band (die Pfarren Fever, Langförden, Lohne, Lutten, Neuenkirchen, Oldenburg, Oythe, Steinfeld, Bestrup, Wisbeck) 487 Seiten. III. Band (die Pfarren Bechta und Wildeshausen) 551 Seiten. B. Dekanat Cloppenburg. IV. Band (die Pfarren Altenoythe, Barßel, Bösel, Cappeln, Cloppenburg=Crapendorf, Emstedt, Essen, Friesoythe) IV, 522 Seiten. Sämtlich Köln (1898). Der V. Band, der das Werk abschließen wird, ist bereits im Druck.



Platz finden. Die Anordnung der Pfarren innerhalb eines jeden Dekanates ist alphabetisch. Bei jeder Pfarre wird in einem ersten Kapitel das „Allgemeine“ besprochen, die Gründung der Pfarre, der Bau der Kirche und ihre verschiedenen Bauperioden und Schicksale, der Patron der Kirche und die Feste, Einkommen der Kirche und des Pfarrers, Präsentation, Kirchenbücher, Glocken und anderes Kircheninventar, schließlich der Umfang der Gemeinde, die Seelenzahl, die in der Gemeinde befindlichen adligen Güter und ihre Leistungen an Pastorat und Küsterei. Diese Nachrichten über die Kirche und das erhaltene oder nachweislich verloren gegangene Kircheninventar bilden eine dankenswerte Vorarbeit zu der demnächst diese Ämter behandelnden Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler.

Im zweiten Kapitel folgt jedesmal eine Geschichte der Pfarre an der Kirche; für das Mittelalter und meistens auch noch für das 16. Jahrhundert eine Zusammenstellung kürzerer Notizen, die an manchen Stellen mit der Zeit noch Ergänzungen finden dürften; beispielsweise werden sich regelmäßig zu den Personalien der meisten Pfarren und Kapellen Nachträge aus dem von Krehßschmer veröffentlichten Akten des in den Jahren 1456 bis 1458 kirchspielsweise im Bistume Osnabrück eingesammelten Türkenzehnten gewinnen lassen¹⁾; breiter setzt dieser Teil der Darstellung in der Regel erst mit der im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts durchgeführten Gegenreformation ein, und führt dann, zum Schluß naturgemäß wieder knapper werdend, bis zur Gegenwart. Das dritte und die folgenden Kapitel behandeln die Geschichte der verschiedenen, bei jeder einzelnen Kirche gestifteten Vikarien und ihrer Inhaber. Einen selbständigen, größeren Abschnitt bildet das jedesmalige Kapitel über die Schulen; für einen kurzen Zeitabschnitt, die lutherische Episode in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, lag dafür eine kleine Vorarbeit von G. Sello vor²⁾; die Geschichte der einzigen höheren

¹⁾ Krehßschmer, Der Türkenzehnte von 1456—58 in Osnabrück. Mitteilungen des Osnabr. hist. Vereins 22 (1897), 253—273.

²⁾ G. Sello, Zur Geschichte der protestantischen Schulen in den Ämtern Bedtha und Cloppenburg (Niederstift Münster oldenburgischen Anteils). Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte VI (1896), 272—278.



Lehranstalt des ganzen Bezirkes, des Gymnasium Antonianum zu Bechta, dessen erste Anfänge sich auf den Unterricht der Franziskaner in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges zurückführen lassen, hat Willoh selbst aus der Darstellung ausgeschieden, da er sie schon kurz vorher in einer besonderen, durch eine festliche Gelegenheit veranlaßten Schrift ausführlich behandelt hatte.¹⁾ An die Geschichte der Schulen schließt sich dann in besonderen Kapiteln, wo es nötig war, eine Darstellung der Schicksale der Küsterei, der sonst im Kirchspiel befindlichen Kirchen und Kapitel, der Klöster der verschiedenen Orden, der Thätigkeit der Jesuiten und der wohlthätigen Anstalten.

Man sieht: die gesamte Thätigkeit der katholischen Kirche in den drei verfloßenen Jahrhunderten, wenigstens soweit ihre öffentlichen Funktionen in Betracht kommen, wird auf Grund eines nicht überall gleichmäßig fließenden, aber im Ganzen ungemein ergiebigen Materials besprochen. Die Geschichte einzelner Pfarren, bei denen diese Quellen besonders reichhaltig waren, wächst zu dem äußeren Umfange selbständiger Monographien aus, wie denn die Pfarre Bechta — abgesehen von der besonders behandelten Gymnasialgeschichte — nicht weniger als vierthalbhundert Seiten in Anspruch nimmt.

Zu diesen Pfarrgeschichten gehört auch die des Kirchspiels Goldenstedt, das ursprünglich nicht zum Münsterlande gehört hat. Die Geschichte dieser Pfarre bietet ein mehr als lokales Interesse schon wegen des einzig dastehenden Simultaneums, das hier Jahrhunderte lang bestanden hat: Katholiken und Protestanten haben hier während des Bestehens dieses Simultaneums nicht nur dieselbe Kirche besucht, sondern gemeinschaftlich an demselben Gottesdienst teilgenommen, in dem das Hochamt des katholischen Pfarrers gleichzeitig neben dem von dem lutherischen Küster geleiteten protestantischen Gemeindegesang stattfand. Es lagen an gedruckten Vorarbeiten dem Verfasser nicht nur der schon 1885 erschienene Aufsatz Müzenbechers, sondern auch eine neuerdings erschienene

¹⁾ R. Willoh, Das Gymnasium Antonianum zu Bechta. Mit drei Abbildungen, 171 Seiten. Bechta 1896.

Monographie von dem jetzigen katholischen Vikar in Goldenstedt, H. Becker, vor.¹⁾

Einen bleibenden Wert erhält die Darstellung Willoh's durch das von ihr verarbeitete, umfangreiche archivalische Quellenmaterial, das größtenteils aus bisher ganz ungenutzt gebliebenen Beständen verschiedener Provenienz stammt.²⁾ Voran stehen naturgemäß die Pfarrarchive bei den einzelnen Kirchen; als recht ausgiebig bezeichnet der Verfasser selbst das den Akten des Offizialatsarchives in Bechta entnommene Material; dazu gesellen sich die aus Münster in das Haus- und Centralarchiv zu Oldenburg abgelieferten Aktenbestände der Ämter Bechta und Cloppenburg, dann die preussischen Staatsarchive in Münster und vor allen Dingen in Osnabrück, wo u. a. die wichtigen Visitationsprotokolle des 17. Jahrhunderts beruhen, und schließlich das Archiv des bischöflichen Generalvikariates zu Münster.

Von allen diesen Orten hat Willoh mit einem Fleiße, dessen Ausdauer und Entfagung die höchste Anerkennung verdienen, seine Nachrichten zusammengetragen, um sie unter die einzelnen Pfarren zu verteilen. Diejenigen Abschnitte von Niemanns Geschichte des oldenburgischen Münsterlandes, die doch den wesentlichen Wert dieses Buches ausmachen, die Geschichten der einzelnen Pfarren, sind nunmehr durch Willoh's Darstellung so gut wie antiquiert. Es ist natürlich, daß diese einzelnen Pfarrchroniken manches mitteilen, was auf der einen Seite nur das Interesse der jeweiligen Gemeindeglieder erwecken kann, oder was, besonders in der Fülle der Personalien, vorwiegend für die Geistlichen des Bezirkes von Wert sein wird; aber auch da, wo das Buch in der Mitteilung von Aktenauszügen gar zu weit geht, will die ganze Materialien-

¹⁾ H. Becker, Das ehemalige Simultaneum in Goldenstedt. 55 Seiten. Bechta v. J. (1898). — Ders., Beiträge zur Geschichte Goldenstedts, ein Nachtrag zum „Simultaneum“, unpaginiert. Bechta 1897. (Separatabdruck einer Reihe von Aufsätzen, die unter dem Titel „Bilder aus Goldenstedts Vergangenheit“ in der (Bechtaer) Oldenburgischen Volkszeitung erschienen sind.)

²⁾ Für die genaue Bezeichnung des jeweiligen archivalischen Quellenortes hätte im Einzelfalle wohl mehr geschehen können. Häufig wird die Wiederermittlung der zu Grunde liegenden Akten für den Nachprüfenden ihre Schwierigkeiten haben.

sammlung doch nach dem Zwecke, nach dem besonderen Publikum an das es sich wendet, beurteilt sein; ohnehin wird der eigentliche Lokalforscher häufig auf seine Rechnung kommen und der unermüdelichen Arbeit danken. Das Schwergewicht der historischen Bedeutung des Werkes in einem höheren Sinne beruht auf dem in ihm mitgeteilten, allerdings nach Pfarren zerstückten Aktenmaterial über die Durchführung der katholischen Gegenreformation in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, eines der entscheidendsten Vorgänge in der Geschichte dieser Landschaft, durch die sie ihre geistige Physiognomie erhalten hat. Die Darstellung ist hier durchweg, indem sie sich streng an die benutzten Akten hält, objektiv gehalten; verhältnismäßig selten ist ein schärferer Ton konfessioneller Polemik bemerkbar, den man missen möchte.

In gewisser Weise ist Willohs Buch über die katholischen Pfarreien im Herzogtum Oldenburg ein Gegenstück zu dem oben besprochenen Buche Schauenburgs über die oldenburgische lutherische Landeskirche. Stofflich berühren sich die beiden Werke fast gar nicht, da die Gebiete der beiden Konfessionen ja scharf von einander getrennt sind. Daß Schauenburgs Buch zeitlich begrenzt ist, durch das Jahrhundert von 1573 bis 1667, unterscheidet es weniger von dem Buche Willohs, da auch dessen historische Hauptbedeutung in der Darstellung derselben Zeit ruht. Aber in der Komposition sind die beiden kirchengeschichtlichen Monographien diametral verschieden angelegt. Während die Darstellung Schauenburgs, dem benutzten Material entsprechend, das kirchliche Leben in sämtlichen Gemeinden des Landes unter gewissen höheren Gesichtspunkten zusammenfaßt, systematisch disponiert ist, und aus der Unmenge einzelner Notizen eine zusammenhängende Geschichte der Gesamtentwicklung schafft, bleibt die Darstellung Willohs bei den einzelnen Gemeinden stehen und sucht jedesmal innerhalb dieses engeren Rahmens ein umfassendes Bild aller kirchlichen Institutionen zu entwerfen. Daß diese verschiedene Anlage der Stoffbehandlung aus dem Wesen der beiden Kirchengemeinschaften zwingend hervorgehe und mit der Auffassung der beiden Autoren zusammenhänge, wird man nicht sagen können; ich würde der entgegengesetzten Annahme zuneigen, daß für die Darstellung der kirchlichen Entwicklung in

einem protestantischen Territorium grundsätzlich eher die Sonderentwicklung der einzelnen Gemeinden im Vordergrund stehen könnte, und umgekehrt für die katholische Entwicklung grundsätzlich eher der Standpunkt der zusammenfassenden Betrachtung gewiesen wäre; denn gewiß haben sich in der ersteren Kirchengemeinschaft die individuellen Momente stärker entwickelt. Doch soll damit bei keinem der Werke die mit Rücksicht auf praktische Zwecke gewählte Form der Stoffbehandlung kritisiert sein. Das Verdienst beider Leistungen, auf die die betreffenden Kirchengemeinschaften stolz sein können, wird dadurch nicht berührt. Jede Art der Betrachtung bildet ihre besonderen Vorzüge aus, jede Art aber bedarf ihrer besonderen Ergänzung. Das Buch Schauenburgs wird reiches Material bieten, um die Blätter der angeordneten Gemeindecroniken der einzelnen evangelischen Pfarren zu füllen; und auf der andern Seite wird nach der Vollendung von Willohs Buch eine Darstellung erwünscht sein, die den Inhalt der kirchlichen Gesamtentwicklung im oldenburgischen Münsterlande seit dem 16. Jahrhundert unter ordnenden Gesichtspunkten verarbeitet.

Mit einem beinahe unverhältnismäßig zu nennenden liebevollen Eingehen ist im verflossenen Zeitraum Geschichte und Landeskunde der drei münsterländischen Gemeinden behandelt worden, die mit ihrer friesisch-westfälischen Mischbevölkerung vom Moore umschlossen, sich eigene Sprache und Sitte bewahrt haben, das Saterland. Zuerst veröffentlichte der Greifswalder Germanist Theodor Siebs eine Abhandlung¹⁾, die den Schwerpunkt auf die volkskundlichen Untersuchungen verlegt.

Nach einleitenden Kapiteln über die Herkunft der Saterländer und die ältesten geschichtlichen Nachrichten über ihr Gebiet, über Recht und Verfassung der Gemeinden bringt er erschöpfende Erörterungen über alle Gebiete der Volkskunde; er bespricht die Wohnung des Saterländers, in der er die reinste Form des sächsischen Hauses erkennt, ihre Sitten und Gebräuche (in den Gruppen: Geburt und Taufe, Verlobung und Hochzeit, Tod und Begräbnis, Mitt-

¹⁾ Th. Siebs, Das Saterland. Ein Beitrag zur deutschen Volkskunde, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde, herausgeg. von R. Weinhold, 3 (1893), 239—278, 373—410.

winter, Fastnacht, Ostern, Pfingsten, Ernte und Sonstiges), ihren Aberglauben unter Mitteilung einzelner dem Volke geläufiger Anschauungen und Sagen, ihre Lebensweise und ihr Erwerbsleben; er bringt schließlich eine Charakteristik des saterländischen Dialekts des Friesischen und einige kümmerliche Bruchstücke ihrer Poesie; er verspricht, einige saterländische aus dem Hochdeutschen übersezte Lieder mit Musikbeilagen, die J. Minssen gesammelt hat, noch mitzuteilen. Siebs hat sich durch fünfmaligen längeren Aufenthalt mit dem Lande vertraut gemacht, und nachdem die vielen vor einem halben Jahrhundert angelegten Sammlungen von J. Minssen verloren gegangen sind (zum Teil sind sie durch L. Strackerjan verwertet worden), ist in den Aufzeichnungen von Siebs gewissermaßen ein Ersatz geliefert; er giebt sie in jedem Kapitel zunächst in der saterländischen Sprache wieder und kommentiert dieses Material dann mit sicherer philologischer und volkskundlicher Sachkenntnis. Die einleitenden historischen Abschnitte sind ohne Benutzung des im Haus- und Centralarchiv vorhandenen Quellenmaterials geschrieben. Hier setzen ergänzend die Untersuchungen von G. Sello über die ältere Geschichte und Verfassung des Saterlandes ein.¹⁾ Er weist nach, daß das Saterland politisch ursprünglich ein Teil der Grafschaft Sögel auf dem Hünimling gewesen, von dieser seinen Namen entlehnt habe und von dort aus durch Einwanderer friesischer Herkunft kolonisiert worden sei; im Jahre 1400 besitzen die Kirchspielseingesessenen „in Bagelten“ bereits ein eigenes Siegel, das der Verfasser nach einem Exemplar des Lübecker Staatsarchives reproduciert. Sello nimmt an, daß die Konstituierung der selbständigen politischen Gemeinde des Saterlandes mit dem Aufblühen Friesoythes in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zusammenfällt; er behandelt eingehender die vorübergehenden Versuche der Saterländer am Anfange des 15. Jahrhunderts, nach dem Zusammenbruch der Teklenburgischen Herrschaft sich den Strebungen der friesischen Nationalpolitik anzuschließen. Mit Hilfe der bis 1812 in der Saterländer Archivalade zu Ramsloh befindlichen, seitdem nur noch in einer älteren

¹⁾ G. Sello, Saterlands ältere Geschichte und Verfassung. Mit einer Nachbildung der Karte des Saterlandes von 1588. XII, 64 Seiten. Oldenburg und Leipzig. 1896.

Jahrb. f. Oldenb. Gesch. VII.



Kopie des Haus- und Centralarchivs erhaltenen Landgerichtsordnung von 1587 und einiger anderer rechtsgeschichtlicher Quellen unternimmt der Verfasser es dann, ein Bild der Verfassungszustände des Saterlandes zu entwerfen und daraus Rückschlüsse auf die ältere Zeit zu ziehen. Er kommt zu dem Resultat, daß die aus der Grafschaft Sögel in das Saterland einwandernden Friesen bereits eine zahlreiche deutsche Bevölkerung mit fester Rechtsorganisation vorfanden, der sie sich, als die Minderzahl, assimilierten, während sie in politischer Hinsicht die Führerrolle übernahmen. Eine in Prozeßakten erhaltene Karte des Saterlandes von 1588 wird facsimiliert. Das Buch Selloß enthält keine fortlaufende oder systematische Darstellung, sondern reiht nur einzelne Untersuchungen über die entscheidenden Fragen der politischen und Rechtsgeschichte des Ländchens aneinander. In der Form einer selbständigen Publikation wird diese rein gelehrte Erörterung von Einzelfragen leider nicht den zureichenden Leserkreis finden können.

Eine umfassende Monographie über das Saterland hat seitdem noch ein in dem Lande aufgewachsener Forscher neuerdings geliefert, Julius Bröring.¹⁾ Der erste Teil seiner Schrift behandelt die Landeskunde und Volkskunde, und verbindet die persönliche Sachkenntnis mit der Beherrschung der allmählich ganz ansehnlich gewordenen Litteratur und guter philologischer und volkskundlicher Schulung. In dem Abschnitt über Landeskunde behandelt B. das Land im allgemeinen, die klimatischen Verhältnisse und eine mit dankenswerter Lokalkenntnis geschriebene „Ortschaftskunde“. Der Abschnitt über die Volkskunde bespricht die Bewohner und deren Sprache, die Erwerbsquellen, die Sitten und Gebräuche, das Wohnhaus und die Tracht. Der zweite Band der Monographie wird die Geschichte des Saterlandes umfassen und voraussichtlich binnen Jahresfrist gleichfalls in den „Berichten“ erscheinen.

Unter kleineren ortsgeschichtlichen Beiträgen sind noch zwei Arbeiten von K. Willloh zur Bechtaer Stadtgeschichte zu verzeichnen. Die eine behandelt auf Grund der Aufzeichnungen des Kaufmanns

¹⁾ Dr. Julius Bröring, Das Saterland. Eine Darstellung von Land, Leben, Leuten in Wort und Bild. I. Teil. Mit Titelbild und 12 Abbildungen. 148 Seiten. Bericht, Heft IX, 1897.

Morkramer und der Rechnungen des Stadtarchivs zu Bechta die Erlebnisse der Stadt im siebenjährigen Kriege,¹⁾ die andere, in diesem Bande befindlich, erzählt von den Versuchen, die Stadt nach dem Brande von 1684 aus militärischen Gründen an eine andere Stelle zu verlegen.²⁾

Zur wirtschaftlichen Geschichte des oldenburgischen Münsterlandes und des Amtes Wildeshausen hat B. Kollmann einen Beitrag geliefert, der zwar in erster Linie die Verhältnisse der Gegenwart untersucht, aber auch für die landesgeschichtliche Forschung von ganz hervorragendem Interesse ist.³⁾ Er behandelt das Feuerverhältnis, diejenige Form der landwirtschaftlichen Dienstleistungen, die für den Süden des Herzogtums wie für Westfalen überhaupt typisch ist. Unter Feuerleuten versteht man im oldenburgischen Münsterlande Zeitpächter, welche zu Dienstleistungen gegen den verpachtenden (bäuerlichen) Grundeigentümer vertragsmäßig verpflichtet sind, indem sie für die erhaltene Nutzung eines kleinen Geweses einestheils einen in Geld oder Frucht oder in beiden bemessenen niedrigen Pachtbetrag, die Steuer, zu zahlen haben, anderenteils die Verpflichtung zu, sei es bestimmter, sei es unbestimmter Arbeitsleistung für den Verpächter und zwar gegenwärtig ganz überwiegend gegen einen mäßigen Tagelohn übernehmen. Der Zweck dieses Feuerverhältnisses geht dahin, dem Grundeigentümer, hier also dem Bauern, durch die Einrichtung von Feuerwesen auf seiner Stelle die nötige Arbeitshilfe gegen einen erträglichen Preis dauernd zu sichern. Auf Grund umfangreicher statistischer Erhebungen vermittelt Fragebogen, die bis ins Einzelne ausgearbeitet sind, hat Kollmann die wirtschaftlichen Verhältnisse der Feuerleute zu ermitteln gesucht. Er schickt seiner lehrreichen Monographie eine Darlegung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse des oldenburgischen Münsterlandes voraus, insoweit sie der Ausbildung dieses Bestandteils der bäuerlichen

¹⁾ R. Willoh, Die Stadt Bechta im siebenjährigen Kriege. Jahrbuch 6, 105—142 (1897).

²⁾ Oben Seite 87—106.

³⁾ B. Kollmann, Die Feuerleute im oldenburgischen Münsterlande. 53 Seiten, Jena 1898. [Sonderabdruck aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. Dritte Folge, Band XVI, Heft 2].



Wirtschaftsführung günstig gewesen sind und noch sind. In eingehenden Ausführungen über die Beziehungen zwischen Heuermann und Grundeigentümer und über die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Heuerleute wird ein zuverlässiges Bild dieser sozialen Verhältnisse entworfen, in denen der Verfasser die für das oldenburgische Münsterland „angemessenste Gestaltung der landwirtschaftlichen Arbeitsverfassung erkennt, bei der beide Teile ihre Rechnung finden.“

Als die eigentliche Heimat des Heuwerwesens ist Westfalen anzusehen. Und die hier behandelten Bezirke sind auch ja westfälischer Boden im historischen Sinne. (Vielleicht hätte die zu dem Amte Wildeshausen erst neuerdings hinzugelegte Gemeinde Dötlingen aus der Betrachtung ausgeschieden werden dürfen; sie gehört einer anderen Landschaft an.) Wann dieses Heuwerwesen in den heute oldenburgischen Gebietsteilen des Münsterlandes Eingang gefunden hat, ist noch nicht sicher festzustellen. Stüve nimmt an, daß im Hochstift Osnabrück der Stand der Heuerleute mit kurzer Zeitpacht um den Anfang des 17. Jahrhunderts allgemeiner aufgekommen ist; nach Kollmann ist die Einrichtung in dem oldenburgischen Münsterlande erst später aufgekommen, da die vorhandenen Register noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wenige oder gar keine Heuerleute aufweisen; eine nähere Untersuchung würde hier noch erwünscht sein. Der Anlaß ist wie überall in der Art der Besiedelung des Landes und der davon abhängigen Niederlassung landwirtschaftlicher Arbeiter zu suchen: das Heuwerwesen ist nach Knapps Ausdruck die Arbeitsverfassung der Einzelhöfe. Einen besonderen Anstoß zur Ausbreitung des Heuwerwesens hat die münsterische Regierung gegeben, als sie im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts durch Anweisung von Markengründen den Ackerbau zu heben begann.

Gleichzeitig mit den münsterischen Ämtern Wechta und Cloppenburg ist in dem großen Abrechnungsgeschäft des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 das damals kurhannoversche Amt Wildeshausen an das Herzogtum Oldenburg gelangt, ein Territorium, das schon in alter Zeit in Beziehung zu den Grafen von

Oldenburg gestanden hatte und im 12. und 13. Jahrhundert der Sitz einer Linie des gräflichen Hauses gewesen war.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß mit diesem Amtsbezirk die Arbeiten der Inventarisirung der Bau- und Kunstdenkmäler in dem 1896 veröffentlichten und von der Verlagsbuchhandlung Gerhard Stalling besonders würdig ausgestatteten ersten Hefte begonnen haben.¹⁾ Trotz des geringen Umfanges des Amtes hat die Inventarisirung hier aus verschiedenen Gründen ein besonderes Interesse, sodaß das erste Heft wohl geeignet ist, eine Vorstellung von der Art zu geben, wie die Arbeit durchgeführt werden soll. Die oben dargelegte Entstehungsgeschichte des Heftes wird einzelne Ungleichmäßigkeiten bis zu einem gewissen Grade erklären und entschuldigen. Wie die von F. Buchholz unternommene Bearbeitung der Altertumsdenkmäler des Amtes mit Recht hervorhebt, hat das Amt Wildeshausen „für den Altertumsfreund eine gewisse typische Bedeutung. Von den mächtigen Steinsetzungen, mit denen man die Grabkammer der vornehmen Familie umgab, bis zu den Hügelgräbern und Urnenfriedhöfen, in denen man bescheidener die Asche des Leichnams in einer wenig verzierten Urne barg, sind so ziemlich alle Hauptformen des für die Erkenntnis der Vorzeit so wichtigen Gräberkults vertreten; zahlreich haben sich die unverwüstlichen Werkzeuge der Steinzeit bis auf die Gegenwart gerettet, aber schon früh spielen in ihre Periode die auf fremden Kultureinflüssen beruhenden Bronze- und Eisensfunde hinein.“ Buchholz betont, daß es nicht die Aufgabe der Inventarisirung sein könne, „in selbständiger Forschung eine Lösung der mit allen diesen Überbleibseln verknüpften schwierigen und meistens noch sehr dunklen Fragen zu unternehmen“; er beschränkt sich darauf, „die Denkmäler und die für die Prähistorie wichtigen Funde herauszugreifen und sie nach äußeren Merkmalen zu beschreiben.“ Er schickt dieser auf die einzelnen Gemeinden verteilten Beschreibung der einzelnen Denkmäler und Funde (Nr. 1—11 Dötlingen S. 62—65; Nr. 12—26 Großenkneten S. 72—77; Nr. 27 Huntlosen S. 81; Nr. 28, 28a. Stadtgemeinde Wildeshausen; Nr. 29—51 Landgemeinde Wildeshausen S. 124—133)

¹⁾ Vergl. oben S. 137.



auch eine die Einzelergebnisse kurz zusammenfassende Darstellung des Charakters dieser Kulturperiode und ihrer Überreste voraus (S. 5—13).

Unter den von Wege bearbeiteten Bau- und Kunstdenkmälern ragt die St. Alexanderkirche zu Wildeshausen hervor (S. 91—115). Die fachverständige Kompetenz des Bearbeiters zur Beurteilung der Alexanderkirche war um so höher zu bewerten, als er bereits seit Jahren mit den Vorarbeiten zu einer künstlerischen Restauration dieses ehrwürdigsten und bedeutendsten kirchlichen Bauwerkes in unserem ganzen Lande beschäftigt war; Bemühungen, die nunmehr der Verwirklichung näher geführt zu werden scheinen. Die Ergebnisse der von Wege verfaßten Baugeschichte sind in ihrer Hauptsache folgende: aus der ältesten Zeit der ganzen Anlage ist nur das an die Südseite des Chores stoßende, aus Granitfindlingen hergestellte Bauwerk erhalten, das als Kapitelshaus und Kemter gedient haben mag, aus der ersten romanischen Periode (um das Jahr 1000); wahrscheinlich im Jahre 1174 erbaut ist das mit Granitquadern verblendete westliche Querhaus der Kirche, ursprünglich (wie der Grundriß deutlich ergibt) mit zwei steinernen Türmen versehen, die schon im 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts einstürzten und im Laufe des 14. Jahrhunderts durch den heute vorhandenen einzigen Turm (zwischen den beiden älteren) ersetzt wurden; der übrige Teil der Kirche ist dann, an der Stelle einer älteren, kleineren Kirchenanlage, von 1224—1230 erbaut worden, fast reiner Backsteinbau, in der Grundrißanlage genau dem Dome zu Osnabrück nachgebildet. Bemerkenswert sind noch die Untersuchungen über den schon ursprünglich geraden Abschluß des Chores, über den durch Aufgraben festgestellten Umfang des Kreuzganges, und der Nachweis der ursprünglichen eigenartigen Dachkonstruktion über den Seitenschiffen. Von dem reichen und kostbaren Kirchenschätze der Alexanderkirche ist uns nur wenig erhalten; u. a. ein frühgotisches Kreuzifix (Triumphkreuz) von mächtigen Dimensionen, ein Sakramenthäuschen und Levitenstühle in weißem Sandstein, in den Formen der schematischen trockenen Spätgotik des 15. Jahrhunderts. Eines der interessantesten Ergebnisse der Inventarisierung war die Entdeckung von Spuren alter Malerei unter dem dicken Kalküberstrich an den Wänden der



Sakristei; bloßgelegt wurden zum Teil eine Kreuzigung, ein betlehemitischer Kindermord, vorzüglich komponierte Werke aus dem Ausgang des 14. Jahrhunderts, unter denen noch ältere farbige Darstellungen sichtbar wurden. Auch im Innern der Kirche sind an verschiedenen Stellen Spuren von Malerei zu erkennen, jedoch erst in geringem Maße freigelegt worden.¹⁾ Die übrigen Kirchen des Amtes bieten ein erheblich geringeres Interesse. Von den Profanbauten zeichnet sich das in (heute verputzter) gotischer Backsteinarchitektur aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts erbaute Rathhaus in Wildenshausen aus.

Den dritten Teil des Heftes bildet der von mir verfaßte historische Abschnitt (Seite 2—3, 13—61). Er beabsichtigt in erster Linie zum historischen Verständnis der Bau- und Kunstdenkmäler eine allgemein verständliche Darstellung zu liefern; nicht allein das Unbekannte in neuem Gewande vorgetragen, sondern auf Grund eigener Durchforschung der gedruckten und ungedruckten Quellen den wissenschaftlichen Ansprüchen an eine selbständige Auffassung des Stoffes Genüge zu thun, ohne deshalb besonders für die neuere Zeit an eine Erschöpfung des Gegenstandes und eine Aufarbeitung sämtlicher einschlägiger Aktenbestände zu denken. Das Hauptgewicht lege ich darauf, die inneren Zusammenhänge der einzelnen Entwicklungsstufen in der Geschichte Wildenshauses untereinander und mit der politischen und wirtschaftlichen Geschichte Deutschlands überhaupt nach Möglichkeit klar zu legen, das Wesentliche und das Verbindende in dem Gewirr der historischen Erscheinungsformen aufzusuchen. Der Umfang, der dieser historischen Darstellung gegeben ist und der sich von der in anderen Inventarisationswerken üblichen Stoffverteilung unterscheidet, ist von einzelnen Seiten beanstandet worden. Die Anlage entspricht jedoch dem Grundgedanken, von dem die Kommission sich bewußt hat leiten lassen: nicht bloß ein knappes und kahles Repertorium zu schaffen, das in erster Linie den Bedürfnissen der deutschen Fachleute dienen soll, sondern vor allem die Landsleute in die Geschichte der einzelnen Territorien und die Denkmale ihrer Kunstthätigkeit in alter und

¹⁾ Über die Entdeckung vergleiche auch die vorläufigen Mitteilungen Wegeß im Generalanzeiger vom 18. Oktober 1892.

neuer Zeit einzuführen. Darum ist die historische Einleitung nicht zum Nachschlagen bestimmt, sondern will gelesen werden. Da unser Land verhältnismäßig arm an Bau- und Kunstdenkmalern ist, soll der geschichtliche Text gewissermaßen ergänzend eintreten und dasjenige, was uns an Denkmälern erhalten ist, mit den historischen Erinnerungen zu einem einzigen Bilde vereinigen, um vermöge dieser doppelten Anregung den historischen Sinn im Volke zu kräftigen, Freude und Verständnis für das, was die Vergangenheit uns in Wort und Bild hinterlassen hat, in weiteren Kreisen erwecken.

Hinzu kam, daß das Jahrtausend ehrwürdiger und eigenartiger Geschichte, auf das Wildeshausen zurückblickt, in besonderem Maße zu eingehenderer Behandlung aufforderte; im Einzelnen kann ich das hier nicht wiederholen, sondern muß den Text selbst sprechen lassen, um die Art der Ausführung zu rechtfertigen. Bemerken will ich nur noch, daß ich der Darstellung einen Nachweis über die vorhandenen Quellen und die benutzte Litteratur folgen lasse; einzelne ortsgeschichtliche Notizen, besonders mit Nachweisen über die älteste Form und Bedeutung der Ortsnamen, sind unter die einzelnen Gemeinden verteilt. Unter den bildnerischen Beilagen ist das Facsimile einer Seite aus dem Codex der Translatio St. Alexandri, von der Hand des Fulder Mönchs Meginhart (bald nach 865) zu bemerken.

Über die sich als regelmäßige Begleiterscheinungen der politischen Wandlungen im Amte Wildeshausen vollziehenden konfessionellen Schwankungen haben wir noch kürzlich sowohl von protestantischer als von katholischer Seite Mitteilungen erhalten, die meine für diese Zeiten naturgemäß auf ein beschränktes Material angewiesene Darstellung ergänzen oder präzisieren. Epping veröffentlicht einen Visitationsbericht über den religiösen und kirchlichen Zustand in Wildeshausen im Jahre 1616, um damit die Ausdehnung des lutherischen Bekenntnisses zu jener Zeit zu erweisen.¹⁾ Er verspricht, dem eine ausführliche Darstellung der Wildeshauser Reformationsgeschichte nachfolgen zu lassen, der man mit Spannung

¹⁾ Epping, Visitationsbericht über den religiösen und kirchlichen Zustand in Wildeshausen im Jahre 1616. Zeitschrift der Gesellschaft für nieder-sächsische Kirchengeschichte 2, 278 — 289 (1897). Ob die angekündigte größere Darstellung bereits erschienen ist, war mir nicht möglich zu ermitteln.

entgegensehen darf. Von katholischer Seite ist in dem Buche Willohs allerhand neues Material veröffentlicht; bemerkenswert sind darunter auch die Nachrichten über die Episoden der katholischen Religionsübung in den zum Amte Wildeshausen gehörigen Gemeinden Großenkneten und Huntlosen.¹⁾ Zur Geschichte des Schulwesens in Wildeshausens hat G. Sello eine längere Abhandlung geschrieben, die bis in das Mittelalter zurückgreift und in das vorige Jahrhundert hineinreicht.²⁾ An kleineren Arbeiten zur Stadtgeschichte Wildeshausens, die während unseres Zeitraums erschienen sind, sind zu nennen: eine Abhandlung von J. Weber zur Geschichte des — auf das bremische Stadtrecht — zurückzuführenden ehelichen Güterrechtes in der Stadt Wildeshausen,³⁾ und ein Artikel von G. Sello über die Katastrophe der Stadt im Jahre 1529, die Aufhebung ihrer Privilegien und die Niederlegung ihrer Mauern durch den Bischof Friedrich von Münster.⁴⁾

Nachdem wir somit nacheinander die Arbeiten zur Geschichte der einzelnen oldenburgischen Territorien besprochen haben, bleibt uns im wesentlichen noch der Zeitraum übrig, in dem diese Einzelterritorien in dem heutigen Staatswesen vereinigt sind und in dem Herzogtum Oldenburg eine gemeinsame Geschichte führen. Genau deckt sich diese gemeinsame Vergangenheit ja nicht mit der Geschichte des Herzogtums Oldenburg: nachdem dieses im Jahre 1773 im Umfange der Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst einschließlich des Butjadinger und Stadlandes nach der hundertjährigen Episode des dänischen Nebenlandes als selbständiges Reichsfürstentum wieder hergestellt worden war, erwarb es 1803 die münsterischen Ämter und Wildeshausen und gewann erst 1823 Fever zurück. In

¹⁾ a. a. O. Band 3.

²⁾ G. Sello, Zur Geschichte der Schule in Wildeshausen im Herzogtum Oldenburg vom Mittelalter bis in das 18. Jahrhundert nebst urkundlichen Beiträgen aus dem Jahre 1583 und 1584. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte IV (1894), 182 ff.

³⁾ J. Weber, Zur Geschichte des Wildeshauser ehelichen Güterrechtes Jahrbuch 4, 141—146 (1895).

⁴⁾ G. Sello, Die Tragödie einer Kleinstadt. Wildeshausens Zerstörung im Jahre 1529. Weserzeitung 1895 Mai 31, Juni 1.



den Verhandlungen des Wiener Kongresses konnte der Herzog von Oldenburg nur verhältnismäßig geringe Abrundungen seines Gebietes und dazu den Erwerb von 20 000 Seelen, das Fürstentum Birkenfeld, durchsetzen; wir haben über die politischen oder vielmehr dynastischen Kombinationen, unter denen dieses unbefriedigende Resultat in Wien zustande kam, im Jahrbuch eine leider nur kurze Aufzeichnung des 1855 verstorbenen Regierungspräsidenten Müzenbecher bringen können, der neben Baron Malzkahn oldenburgischer Bevollmächtigter auf dem Kongreß war.¹⁾

Die neuere territoriale Gestaltung des Herzogtums Oldenburg ist also im wesentlichen unter der Regierung des Herzogs Peter Friedrich Ludwig (1785—1829) abgeschlossen worden. Die Enthüllung des Denkmals des Herzogs Peter auf dem Schloßplaz zu Oldenburg am 6. Juli 1893 hat einem längst bewährten feinsinnigen Kenner der neueren Staats- und Geistesgeschichte unseres Landes den Anlaß gegeben, dem trefflichen Fürsten, der in langjähriger Regierung „für uns Oldenburger der volkstümliche Repräsentant jenes Zeitalters in Freud und Leid“ geworden ist, eine kurze Biographie zu widmen.²⁾ Der Autor bemerkt selbst, daß es sich in seiner Gelegenheitschrift nur um eine gedrängte Zusammenstellung bekannter Thatsachen handeln könne; nur in kurzen Zügen will er daran erinnern, „was dem Oldenburger Lande der Fürst war, dem durch die Enthüllung seines Denkmals heute ein Zoll später aber nicht verspäteter Dankbarkeit abgetragen wird.“ Aber schon diese Skizze macht von neuem den Wunsch rege, einmal eine vertiefte Biographie des Herzogs in großem Stile zu erhalten. Sie würde uns nicht nur die Persönlichkeit des Herzogs näher zu bringen haben, eines der ehrenwertesten deutschen Fürstencharaktere aus der letzten Generation des Zeitalters der Aufklärung. Sie müßte auch den bedeutenden Inhalt dieses ernsten und einfachen Lebens in seiner ganzen Ausdehnung in dem Wandel politischer

¹⁾ Müzenbecher, Oldenburgs Lage auf dem Wiener Kongreß. Jahrbuch 5, 1—4 (1896).

²⁾ (G. Jansen), Peter Friedrich Ludwig, Herzog von Oldenburg. Ein Rückblick in Anlaß der Enthüllung des Denkmals des Herzogs auf dem Schloßplaz in Oldenburg am 6. Juli 1893. Mit Abbildung des Standbildes. 48 Seiten. Oldenburg 1893.

Ereignisse, die auch für unser Land nacheinander — Revolution, Empire, Restauration — von der einschneidendsten Bedeutung gewesen sind, aus der Fülle eines fast ungenutzten biographischen und aktenmäßigen Materiales herausheben und in den Rahmen dieser Lebensgeschichte die Begründung des neueren oldenburgischen Staatswesens hineinziehen. Wer wollte behaupten, daß wir von allem dem, was wir als die Genesis des heutigen Staates bezeichnen können, genügende Kunde besäßen? Eine ungemein dankbare Aufgabe, die trotz ihrer Beschränkung auf das Gebiet eines bescheidenen Mittelstaates doch auch für die deutsche Geschichte des Zeitalters guten Ertrag bieten würde: möchte sie darum jemanden locken, der in die politische Entwicklung und die geistige Kultur Oldenburgs mit der gleichen Sicherheit hineinzusehen vermag.¹⁾

In den Formen, wie Herzog Peter ihn geschaffen hat, ist der oldenburgische Staat bis zur deutschen Revolution des Jahres 1848 verharret. Schon Treitschke bemerkte, daß Oldenburg von allen größeren deutschen Staaten der einzige gewesen sei, der für die Ausführung des Art. 13 der Bundesakte (Verheißung landständischer Verfassungen) auch nach der Julirevolution nichts gethan habe. Wenn man nach dem Effekt urteilt, ist das richtig. Wir wissen aber jetzt aus den Aufschlüssen, die wir gleichfalls dem Biographen des Herzogs Peter verdanken,²⁾ daß der Versuch allerdings im Anfange der Regierung des Großherzogs August unternommen worden ist. In den Jahren 1831 und 1832 ist der Entwurf einer landständischen Verfassungsurkunde in der Regierung abschließend ausgearbeitet worden, und nur darum ist man nicht zur

¹⁾ Über eine seit längerer Zeit in einer Tageszeitung im Erscheinen begriffene Darstellung des letzten Jahrhunderts oldenburgischer Geschichte von Emil Pleitner (Hundert Jahre oldenburger Leben und Geschichte, in den Nachrichten für Stadt und Land; in der letzten mir zugänglichen Nummer, Fortf. 66, bis zum Tode Herzog Peters [1829] reichend) wird sich erst nach dem Abschluß und dem versprochenen Erscheinen der Buchausgabe urteilen lassen, ob der nicht niedrig bemessenen Ankündigung die Erfüllung entspricht. Anscheinend legt der Verfasser den Nachdruck darauf, kulturhistorische Bilder mit guter Belesenheit im gedruckten Material ohne höhere Ansprüche aneinanderzureihen.

²⁾ (G. Jansen), Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes (1815—1848). Jahrbuch 2, 1—12 (1893).

That übergegangen, weil der dänische und russische Hof den Entwurf in direkt ablehnendem Sinne beurteilten und von seiner Ausführung abmahnnten. Mit Recht nennt der Verfasser diese Situation der oldenburgischen Regierung „einen markanten Beitrag zu dem traurigen Kapitel von der Einmischung ausländischer Interessen und Einflüsse in innere deutsche Angelegenheiten“. Wenn wir jedoch aus seiner Darstellung erfahren, daß die Regierung selbst die ersten Schritte that, sich der Zustimmung des Königs von Dänemark und des Kaisers von Rußland zu versichern, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß eben damit der verhängnisvolle politische Fehler begangen wurde. Hielt die Regierung den Zustimmungssakt für nötig oder auch nur wünschenswert, so band sie sich auch für den Fall der Ablehnung die Hände. Eine politische Nötigung lag aber nicht vor, die Zustimmung zu einem Schritte einzuholen, der durch die Zugehörigkeit Oldenburgs zum deutschen Bunde geboten war. Mochten immerhin die engen verwandtschaftlichen Bande mit den beiden Kronen auf die Entstehungsgeschichte des oldenburgischen Staates von entscheidendster Einwirkung gewesen sein, seit den Wiener Verträgen war die staatsrechtliche Basis des Landes eine andere. Die Regierung hatte sich statt dessen durch den Familienvertrag von 1767 in ihrer freien Entschliebung beschränkt erachtet: sie mußte es erleben, daß die Revolution über solche Rücksichten hinwegschritt und die Verfassungsarbeit in einer für die Regierung viel ungünstigeren allgemeinen Situation erzwang.

Über das geistige und politische Leben in Oldenburg zumal in der ersten Hälfte der Regierung Herzog Peters haben wir aus der Feder eines Franzosen eines der besten Bücher erhalten, das unsere landesgeschichtliche Litteratur im weiteren Sinne aufzuweisen vermag: Arthur Chuquets Werk über Gerhard Anton von Halem und sein litterarisches Lebenswerk, insbesondere seine Pariser Reisebriefe von 1790.¹⁾ Ich glaube von der Würdigung dieser ausgezeichneten Leistung hier umso eher absehen zu dürfen, als ich auf diesen Blättern in einem besonderen Essay den Inhalt des Buches zu charakterisieren und zugleich an einigen Stellen eine abweichende

¹⁾ Arthur Chuquet, Paris en 1790. Voyage de Halem. Traduction, introduction et notes. 402 Seiten, Paris 1896.

Richtung meiner Auffassung zu begründen versucht habe.¹⁾ Für die geistige Atmosphäre der aufgeklärten Kreise, in deren Mittelpunkt Halem stand, bietet die kurze biographische Skizze neue Belege, die der kürzlich verstorbene Geh. Staatsrat August Müzenbecher dem Generalsuperintendenten Esdras Heinrich Müzenbecher gewidmet hat.²⁾ Die ursprünglich für einen kleinen Kreis bestimmten Mitteilungen beschränken sich im wesentlichen auf das Thatsächliche. Sie werden ergänzt durch mehrere in den Anlagen abgedruckte Abhandlungen, die Esdras Heinrich in der Oldenburger litterarischen Gesellschaft vorgelesen hat: größtenteils autobiographischer Natur, geben sie von der allgemeinen geistigen Richtung des Mannes eine hinreichende Vorstellung. Die eigenen Produktionen verraten eigentlich an keiner Stelle den theologischen Verfasser, der von 1789 bis 1801 an der Spitze der oldenburgischen Landeskirche stand, sie zeigen umsomehr den Sohn eines vornehmlich durch litterarische Neigungen bestimmten Zeitalters.

Dieses Zeitalter der Aufklärung ist durch das Empire und die Freiheitskriege abgelöst und überwunden worden. Auch in unserem Lande: typisch zeigt sich das an dem Beispiel Halem's. Vor den Erinnerungen der Franzosenzeit, der Erhebung und dann des Neubaus des oldenburgischen Staates traten die alten schöngeistigen Tendenzen zurück. Zu der Franzosenzeit läßt sich in ge-

¹⁾ H. Duden, Gerhard Anton von Halem. Jahrbuch 5, 103—124 (1896). — Von besonders sachkundiger Seite bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß sich in den Memoiren des Marschalls Davoust ein interessanter Bericht des Ministers Champagny, Herzogs von Cadore, über die Stellung der Familie von Halem in den norddeutschen Departements befindet. — Zum Verständnis der historischen Stellung Halem's möchte ich noch auf seine Beziehungen zur Freimaurerei hinweisen, die D. Mejer in seiner Besprechung von G. Jansens „Aus vergangenen Tagen“ in der Jenaer Litteraturzeitung 1876, S. 720 betont. Halem war 1778 einer der Mitbegründer der Oldenburger Loge und 1788—1790, bis zur französischen Reise, ihr Vorstand. Die Anknüpfung der Beziehungen in Paris ist dadurch hervorragend erleichtert worden.

²⁾ A. Müzenbecher, Zur Erinnerung an den Generalsuperintendenten Esdras Heinrich Müzenbecher. 84 Seiten. Oldenburg und Leipzig (1897). — Eine der in den Anlagen mitgeteilten Skizzen (S. 74—81) ist unter dem Titel „Die Kirchenvisitationen vor hundert Jahren“ schon im Jahrbuch 5, 125—131 (1896) veröffentlicht.

wisser Weise auch der Zug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig rechnen, der weniger die oldenburgische Geschichte, aber doch in seinem Ausgange unser Land flüchtig berührt hat; es mag daher erwünscht sein, wenn ich auf eine abschließende Publikation von militärischer Seite über den Zug der schwarzen Schar bis zu der Einschiffung in den Weserhäfen unten aufmerksam mache.¹⁾ Näher gehen uns die in Blut erstickten Erhebungsversuche an, die in den ersten großen Tagen des Befreiungskrieges auch in unserm Lande an dem Joche zu rütteln wagten. Zur Geschichte der bekannten Vorgänge in Oldenburg im März und April 1813 haben wir einen wertvollen Beitrag aus dem jetzt im Haus- und Centralarchive beruhenden Nachlaß des Präsidenten Erdmann im Jahrbuche veröffentlichen können.²⁾ Die sorgfältige und durch persönliche Erinnerungen belebte Darstellung bringt zwar nicht ausschließlich Neues über die Unruhen, vermag aber besonders hinsichtlich der Prozessierung der Mitglieder der Administrativ-Kommission und des Maire Erdmann (des Vaters des Verfassers) das Bekannte mit Hilfe eines größtenteils unbekanntes Altenmaterials, das im Abdrucke beigelegt ist, in vortrefflicher Weise zu ergänzen.

Eben über den Verfasser dieses gehaltreichen Aufsatzes liegt nunmehr eine mit Wärme geschriebene Biographie vor.³⁾ Ein reiches, fast hundertjähriges Leben (1795—1893), das in seinen Anfängen in die nachmals geschilderten Ereignisse der Franzosenzeit hineinreicht und bis in unsere Tage gedauert hat, erfüllt durch eine

¹⁾ Korpffleisch, Des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig Zug durch Norddeutschland im Jahre 1809. 72 Seiten. (Beiheft zum Militär-Wochenblatt 9/10.) Berlin 1894.

²⁾ Präsident Erdmann (Nachlaß), Geschichte der politischen Bewegungen in Oldenburg im März und April 1813 und der Prozessierung der provisorischen Administrativ-Kommission sowie des Maire Erdmann. Mit Anlagen A—T. Jahrbuch 6, 1—48 (1897). — Über die Vorgänge in Butjadingen im Frühjahr 1813 habe ich auf einer Versammlung des Rüstinger Heimatbundes im Jahre 1893 einen (nicht veröffentlichten) Vortrag gehalten, der Dank der Anregung von Hermann Münters Anlaß zur Errichtung des Denksteins vor der Bleker Kirche geworden ist.

³⁾ August Räder, Theodor Erdmann, Großherzoglich Oldenburgischer Geheimer Rat, Excellenz. Ein biographischer Versuch. Als Manuscript gedruckt, 89 Seiten, mit Portrait. Oldenburg 1895.

vielseitige und erfolgreiche Beamtenthätigkeit im Dienste seines Fürsten und seines Landes. Manches aus der ihm gewidmeten Biographie wendet sich naturgemäß an das rein persönliche Interesse oder dient der Familienerinnerung, für die sie eigentlich geschrieben wurde. Aber das über den Durchschnitt sich emporhebende Leben dieses hervorragenden Verwaltungsbeamten enthält auch Epochen, die von einem höheren historischen Interesse, für unser Land und noch darüber hinaus, sein dürften. Aus einem Auftrage, den Erdmann im Jahre 1848 als Regierungskommissar in Sachen des Küstenschutzes der deutschen Nordseestaaten erhalten hatte, entwickelte sich ein dauerndes Kommissorium für Marine-Angelegenheiten, mit solchem Eifer und Erfolge ergriffen, daß Großherzog August wohl im Scherz Erdmann als seinen Marineminister bezeichnete. So hat er einen hervorragenden Anteil an der Geschichte der ersten deutschen Flotte nehmen können und insbesondere zugleich für seine Heimat gewirkt, dadurch daß er den Bau von Schiffsdocks in Brake durchsetzte und bei der damaligen Reichsmarinebehörde den ersten folgenreichen Hinweis auf die Wahl des künftigen Kriegshafens that. In aufreibender Thätigkeit — er hat sie selbst in einer umfangreichen historischen Darstellung beschrieben, die wir gelegentlich noch an dieser Stelle hoffen mitteilen zu können¹⁾ — hat er die ganze ruhmlose Leidensgeschichte der deutschen Flotte mit durchgemacht, Schritt für Schritt kämpfend, bis alles aus war. Ja, als der Flottengedanke mit allen andern Träumen des deutschen Volkes verflogen war, da hatte Erdmann das Glück, doch diesem Gedanken weiter mit der That dienen zu können. Aus seiner amtlichen Thätigkeit in den Revolutionsjahren erwuchs ihm der Auftrag, die Verhandlung mit Preußen über die Abtretung des Fährhucks bei Heppens zur Anlegung eines Kriegshafens einzuleiten. Der Anteil, der seiner persönlichen Initiative daran gebührt, erhebt sich über

¹⁾ Größere Stücke hat daraus bereits der verstorbene Admiral Batsch in sein Buch „Deutsch Seegras. Ein Stück Reichsgeschichte (1892)“ aufgenommen. Unbenutzt dagegen sind diese Aufzeichnungen Erdmanns in der neuen Publikation von Max Bär, Die deutsche Flotte von 1848—1852 (1898) geblieben; sie würden die hier wesentlich hannoversches Material heranziehende Darstellung sehr häufig ergänzen.

die Kompetenz der ihm damals zustehenden verantwortlichen Stellung. Und mit dieser Abtretungsfrage verbanden sich eine Reihe für unser Land wichtiger Angelegenheiten. Mit dem Kriegshafenvertrage lief ein geheimer Separatvertrag parallel, in dem Preußen die Verpflichtung übernahm, das Bentincksche Familien-Fideikommiß (Varel, Kniphäusen) durch Beendigung des Erbstreites zu gewinnen und dann an Oldenburg abzutreten; so hängt der Ursprung Wilhelmshafens mit der Erledigung des ärgerlichen Prozesses und der damit abgeschlossenen Abrundung des oldenburgischen Territoriums unmittelbar zusammen. Die von Erdmann unterzeichnete Schlußurkunde vom 20. Juli 1853 wurde geheim gehalten, bis am 1. Januar 1854 der Eintritt Oldenburgs in den erweiterten preußischen Zollverein Thatsache geworden war. Nimmt man noch hinzu, daß der Kriegshafenvertrag auch den Beginn des staatlichen Eisenbahnbaues im Lande einleitete, so wird man die politische Bedeutung dieser Thätigkeit Erdmanns für unser Land nicht gering anschlagen dürfen: gebührt die letzte Verantwortung für diese, so viel man bis jetzt sehen kann, bedeutsame Wendung zu Preußen ohne Frage einer höheren Stelle, so hat sich Erdmann doch um die Ausführung dieser Politik bleibende Verdienste erworben, er hat, wie sein Biograph A. Rüder treffend bemerkt, im Dienste des Kleinstaates für das große Vaterland gewirkt.¹⁾

Während dieser Zeit der Zugehörigkeit zum deutschen Bunde, in der Oldenburg eine gewissermaßen selbständige Politik führte, war auch sein Heerwesen selbständig ausgestaltet. Für die Geschichte des oldenburgischen Militärs ist zu bemerken der von B. Poten in seinem großen Werke über das deutsche Militärerziehungs- und Bildungswesen geschriebene Abriß der Geschichte der oldenburgischen Militärschule von ihrer Gründung im Jahre 1814 bis zu ihrem

¹⁾ Im allgemeinen kann ich in den Tageszeitungen erschienene Retrologe hervortragender Oldenburger an dieser Stelle nicht namhaft machen. Notiert habe ich mir gelegentlich die mit guter Sachkenntnis geschriebenen Artikel über den Staatsminister a. D. Freiherrn von Berg († 1894 Juni 19) im Generalanzeiger 1894 Juni 24, 28; Karl Becker („Ein deutscher Statistiker“), Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung 1897 Nr. 6; Oberlandesgerichtspräsident Becker, Weserzeitung. 1898 Juni 15. 16. Nr. 18523/4. (Von Schürat Sander.)

Eingehen infolge der Militärkonvention mit Preußen im Jahre 1867; die Darstellung beruht neben der gedruckten Litteratur auf den dem Verfasser vom Staatsministerium zur Verfügung gestellten Akten der Militärschule.¹⁾ Zu den beiden Regimentsgeschichten, die wir schon besitzen, der des jetzigen Oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 von v. Finckh, und der des jetzigen Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19 von Schweppe, hat sich noch eine Arbeit von Major Zeiß gefügt, in der auch die Geschichte der dritten in dem alten oldenburgischen Bundestagekontingent, wenn auch nur bescheiden vertretenen Waffengattung, der Artillerie, erzählt wird, die jetzt einen Bestandteil des 2. Hannoverschen Feldartillerie-Regiments Nr. 26 bildet.²⁾ In diesem Zusammenhange ist schließlich des ausführlichen Kriegstagebuches eines oldenburgischen Soldaten aus dem französischen Feldzuge zu gedenken, der Kriegserinnerungen eines Einundneunzigers von 1870/71 von G. Boschen.³⁾ Sie sind durch die fünfundsanzwanzigjährige Jubelfeier des großen Krieges hervorgerufen und in erster Linie für die speziellen Kriegskameraden des Verfassers bestimmt, aber die zufällige Art der Entstehung mindert den Wert der mit Hülfe eines gleichzeitigen Tagebuchs bald nach dem Feldzuge aufgezeichneten Erinnerungen nicht herab. Wenn der Verfasser bemerkt: „Mein Tagebuch soll weder irgend einen Anspruch auf eine spannende, abenteuerliche Erzählung, noch auch auf eine kriegsgeschichtliche Abhandlung machen, sondern nur die einfache wahrheitsgetreue Wiedergabe der Erlebnisse eines schlichten Soldaten sein, der den Feldzug von Anfang bis zu Ende durchlebt hat,“ so wird man gern zugeben, daß dieser Zweck in ansprechender Weise erreicht worden ist.

Nichts kennzeichnet die starke Einwirkung historischen Denkens auf alle Zweige öffentlicher Thätigkeit besser als die Thatsache,

¹⁾ B. Poten, Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens in den Ländern deutscher Zunge Bd. 2. Oldenburg: S. 391—416. Berlin 1891.

²⁾ Zeiß, Geschichte der Entwicklung des 2. Hannov. Feldartillerie-Regiments Nr. 26, insonderheit der 4 älteren Batterien derselben, Oldenburg und Leipzig. 1898.

³⁾ G. Boschen, Kriegserinnerungen eines Einundneunzigers 1870/71. Mit einem Lichtdruck des Dorfes Marange bei Metz. VI, 265 Seiten. Oldenburg 1896.



daß die häufig gefeierten Jubiläen wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Anstalten fast regelmäßig eine geschichtliche Darstellung der betreffenden Anstalt hervorbringen: nach den rasch verflogenen Tagen feiernder Erinnerung ein bleibender Gewinn. Wir finden diese Beobachtung in unserem Lande bestätigt, fast zu häufig möchte der Skeptiker einwerfen, wenn er die manchmal sehr ephemeren Erscheinungen mustert, in denen alles und jedes seine „Geschichte“ haben will; manches aber ist gewiß erfreulich.

So hat das fünfzigjährige Jubiläum der städtische Ober-Realschule und Vorschule zu Oldenburg ihrem damaligen Leiter Gelegenheit gegeben, auf Grund sorgfältiger Altstudien die Vorgeschichte seines Institutes zu schreiben, die, zum Teil als Ergänzung zu der Gymnasialgeschichte von R. Meinardus, mit der leisen in der Natur der Dinge liegenden Polemik, zur Geschichte des öffentlichen Unterrichts und der teilweisen Wandlung der Bildungsideale und -bedürfnisse in unserer Stadt in der Zeit von 1768 bis 1844 einen Beitrag von vielfältigem Interesse liefert.¹⁾ Nicht so weit und so tief greift die einen kürzeren Zeitraum behandelnde Festschrift der Cäcilienchule in Oldenburg.²⁾ Für das gesellschaftliche und künstlerische Leben in Oldenburg in diesem Jahrhundert bietet manches die Schrift von J. Wolfram über den Oldenburger Singverein, die noch über das eigentliche Thema hinausgeht und allerhand Musikgeschichtliches aus dem 17. und 18. Jahrhundert, mit Benutzung von „Hofkapellakten“ aus der Zeit des Grafen Anton Günther, fleißig zusammenträgt.³⁾

Das vierzigjährige Regierungsjubiläum des Großherzogs im Jahre 1893 hat leider keine Schrift veranlaßt, die der Persönlichkeit des allverehrten Fürsten in verständnisvoller Würdigung gerecht

¹⁾ Otto E. A. Diekmann, Altentworfene Beiträge zur Vorgeschichte der Städtischen Ober-Realschule und Vorschule zu Oldenburg. Festschrift zur Feier ihres fünfzigjährigen Jubiläums. 36 und 31 Seiten. Oldenburg 1894.

²⁾ Wöbden, Festschrift zum 25-jährigen Bestehen der Cäcilienchule. Oldenburg 1892.

³⁾ Johannes Wolfram, Geschichte des Oldenburger Singvereins von 1821 bis 1896 nebst einem einleitenden Beitrage zur Geschichte der Musik in Oldenburg in der Zeit Anton Günthers bis zur Gründung des Singvereins. Festschrift zum 75-jährigen Jubiläum des Vereins. 80 Seiten. Oldenburg 1896.

geworden wäre; man findet kaum etwas, das sich über das übliche Niveau der in den Tagesblättern veröffentlichten Gedenkblätter erhöhe.¹⁾ Dagegen ist der Regierung unseres Fürsten bei dieser Gelegenheit ein hervorragendes Denkmal gesetzt worden, das für die innere Geschichte unseres Landes in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts eine denkbar reichhaltigste Quelle darstellt: das Buch von Paul Kollmann, dem verdienten Vorstande des statistischen Bureau's, über die wirtschaftliche Entwicklung des Herzogtums während der letzten vierzig Jahre, eine Fortführung und Erweiterung des fünfzehn Jahre zuvor aus einem ähnlichen festlichen Anlaß hervorgegangenen Werkes.²⁾

Die Entwicklung der Landwirtschaft im Herzogtum während dieses Jahrhunderts behandelt die umfangreiche Publikation, die bei Gelegenheit der Feier des 75jährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft der damalige Generalsekretär der Gesellschaft, W. Rodewald, in Verbindung mit einer Anzahl der hervorragendsten Landwirte des Landes herausgegeben hat; aus der Feder des Herausgebers stammt u. a. die Geschichte der Landwirtschaftsgesellschaft von 1818—1893.³⁾ Einzelne Fragen der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft, insbesondere die Entwicklung der Kaufpreise des Grundeigentums und der landwirtschaftlichen Verschuldung werden von P. Kollmann mit historischen Rückblicken in der gewohnt sachkundigen Weise erörtert.⁴⁾ Von einigen anderen im Zeitraum von 1893 bis 1898 erschienenen Arbeiten über volkswirtschaft-

¹⁾ Einzelnes ist direkt in unrechte Hände gekommen, wie der von Arnold Schröder verfaßte Artikel für die Leipziger Illustrierte Zeitung.

²⁾ P. Kollmann, Das Herzogtum Oldenburg in seiner wirtschaftlichen Entwicklung während der letzten 40 Jahre. Auf statistischer Grundlage dargestellt und im Auftrage des Großherzogl. Staatsministeriums herausgegeben. Oldenburg 1893.

³⁾ Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft. Herausgegeben vom Central-Vorstande. Bearbeitet vom Generalsekretär Dr. W. Rodewald. XII, 473 Seiten, dazu Anlagen, Tafeln, Karten. Berlin 1894.

⁴⁾ P. Kollmann, Die Kaufpreise des Grundeigentums im Großherzogtum Oldenburg 1866—1895. Tübingen 1895. — Ders., Die landwirtschaftliche Verschuldung im Großherzogtum Oldenburg. Jena 1897. Sonderabdruck aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. — Statistische Nachrichten



liche Verhältnisse des Landes, die nur mittelbar für die Landesgeschichte von Interesse sind, stelle ich unten die Titel zusammen.¹⁾

Zum Schluß komme ich dazu, einige Arbeiten namhaft zu machen, die der gesamten Geschichte des heutigen Herzogtums Oldenburg zu dienen bestimmt sind. Von weitem streifen an dieses Gebiet zunächst die mit historischem Interesse unternommenen Arbeiten zur Landesgeographie und Landeskunde. Ausschließlich für Schulzwecke, zur Ergänzung eines verbreiteten geographischen Schulbuches, bestimmt ist die Landeskunde des Großherzogtums von G. Rütthing.²⁾ In den beigegebenen historischen Notizen wird eine neue Auflage wohl Gelegenheit geben, einzelne Irrtümer zu bessern und — gerade das Schwerste bei einer solchen Arbeit — auch in die knappestes Fassung die notwendige Präcision hineinzutragen; dann wird man mit noch größerer Befriedigung die Absicht würdigen, mit der Landeskunde zugleich auch den historischen Sinn in den Kindern an dem, was ihren Sinnen am nächsten liegt, heranzubilden. In gleichem Maße für den Geographen und den Historiker unseres Landes von Interesse ist die Übersicht, die G. Sello mit Hilfe des im Haus- und Centralarchive vorhandenen reichen Materiales über die oldenburgische Kartographie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts veranstaltet hat;

über das Großherzogtum Oldenburg, Heft 23: Die Viehhaltung nach den Ergebnissen der Zählung vom 1. Dezember 1892. Oldenburg 1893.

¹⁾ Peter Ramsauer, Die schmalspurige Eisenbahn Ocht-Besterstede, ihre Entstehung, Entwicklung und Zukunft. Denkschrift, verfaßt und veröffentlicht im Auftrage des Bestersteder Gemeinderats. Oldenburg 1897. — Derf., Reform des Grunderbrechts (Vortrag), das. 1896. — J. E. v. Heimburg, 50 000 Kilometer landwirtschaftlicher Localbahnen, ihre Notwendigkeit und ihre Durchführbarkeit im Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe, das. 1893. — Derf., Die Kleinbahnen, ihre Bedeutung und ihr Platz im heutigen Verkehrsleben. das. 1895. — L. D. Brandt, Der Ausbau des Hunte-Ems-Kanals. Denkschrift des nordwestdeutschen Kanalvereins. das. 1898. — (Für die freundliche Mitteilung dieser und der übrigen volkswirtschaftlichen Litteratur Oldenburgs von 1892 bis 1898 bin ich Herrn Geheimen Regierungsrat Dr. Kollmann dankbarst verbunden.)

²⁾ G. Rütthing, Landeskunde des Großherzogtums Oldenburg. [Zunächst zur Ergänzung der Schulgeographie von E. von Seydlitz.] Mit einem Karten- und Bilderanhang. 40 Seiten. Breslau 1893.

und zwar nicht nur über die gestochenen oder handschriftlichen Karten, welche die Grafschaft Oldenburg oder einzelne territorial geschlossene Teile der Grafschaft (Delmenhorst, Butjadingen, Land Wührden) behandeln, sondern auch die Karten der ehemals selbständigen Landschaften (Sever, Rniphausen), die mit Oldenburg vereinigt wurden, und der 1803 angefallenen Landesteile (münsterische Ämter, Wildeshausen).¹⁾ Einzelne der älteren oldenburgischen Kartographen des 16. und 17. Jahrhunderts werden besonders ausführlich behandelt, wie der auch durch seine Seversche Reichchronik bekannte Laurentius Michaelis,²⁾ der die erste Karte von Oldenburg und Severtland gezeichnet hat, der berühmte Ostfrieser David Fabricius,³⁾ der gräfliche Beamte Johann Conrad Musculus; zu den Mitteilungen Sello über den letzten oldenburgischen Kartographen vor der trigonometrischen Aufmessung, Johann Wilhelm Anton Hunrichs (1761), hat G. Rühning in diesem Bande einige Nachträge geliefert.⁴⁾

Eines der wertvollsten Hilfsmittel für die Landeskunde besitzt der Historiker nunmehr in dem großen Werke von P. Kollmann, der statistischen Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums:⁵⁾ ein Handbuch, das die wissenschaftlichsten Ergebnisse der statistischen Ermittlung übersichtlich darbietet. Es wird darin nicht vom Staate als Ganzem ausgegangen, sondern an die Gemeinden, also an die untersten organischen Gebilde angeknüpft, dergestalt, daß sie nach allen für sie bedeutungsvollen Gesichtspunkten zum Gegenstand der Erforschung und Beschreibung gemacht werden. Diese Gemeinde-

¹⁾ G. Sello, Die oldenburgische Kartographie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Deutsche Geographische Blätter 18 (1895), 350—372. 19 (1896), 41—56.

²⁾ S. 357—360 a. a. O. finden sich genaue Nachweisungen über die Seversche Reichchronik des L. M. und seine verlorenen historischen Notizen-sammlungen.

³⁾ Über ihn vergl. auch das Buch G. Sello, Des David Fabricius Karte von Ostfriesland und andere Fabriciana des Oldenburger Archivs. Mit vier Abbildungen und einer Karte, 52 Seiten. Norden-Norderney 1896.

⁴⁾ Oben Seite 120—123.

⁵⁾ Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg. Im Auftrage des Großherzoglich oldenburgischen Staatsministeriums bearbeitet und herausgegeben von Dr. Paul Kollmann. Mit einer Karte. VIII, 719 Seiten. Oldenburg 1897.



beschreibung soll also ein Nachschlagewerk für die statistisch erfaßten öffentlichen und gesellschaftlichen Vorgänge sein, soweit sie sich in den Gemeinden abspielen oder mit ihnen eng zusammenhängen; der gesamte Stoff wird aus praktischen Rücksichten teils in Gestalt gemeinsamer tabellarischer Übersichten, teils in den textlichen Einzelnachweisungen behandelt. Es wird wenig deutsche Landschaften geben, die sich des Besitzes eines gleich sorgfältig gearbeiteten und bis in die kleinsten Verhältnisse hinabsteigenden Handbuches rühmen dürfen. Auf Schritt und Tritt wird die historische Spezialforschung, nunmehr der Benutzung des alten Kohli überhoben, Gelegenheit finden, sich dieses Werkes mit Dank zu bedienen. Ein schon durch seinen Umfang bemerkenswerter selbständiger Bestandteil des Werkes birgt sogar eine unmittelbare Förderung der Landesgeschichte, die von G. Rütting bearbeiteten geschichtlichen Nachrichten über jede Gemeinde: eine Unmenge von Einzelnotizen, die teils mit Hilfe der ortsgeschichtlichen Sammlungen Ludwig Strackerjans hergestellt sind, teils der eigenen archivalischen Arbeit des Verfassers verdankt werden. Es lag in der Natur des Stoffes, daß diese Notizen vielfach ohne Zusammenhang unter einander bleiben und weder überall gleichmäßig noch abschließend sein können. Was aber an entfangungsreicher und fleißiger Arbeit in diesen Sammlungen steckt, wird der Historiker erst durch den fortdauernden praktischen Gebrauch kennen lernen, und auch wo er Nachträge und Verbesserungen anbringt, wird er das Verdienst dieser Sammlungen uneingeschränkt zu würdigen wissen. Eine rasche Orientierung kann danach nunmehr auf das Bequemste gewonnen werden; im Einzelfall wird eine wissenschaftliche Benutzung jedoch bei dem Mangel der Belege auch für ungedrucktes Material auf die Quellen selber zurückgehen müssen.

Lenkt man den Blick noch einmal zurück über das, was Forschung und Darstellung in den letzten sechs Jahren auf dem Gebiete der Landesgeschichte geleistet haben, so wird man die Worte bestätigt finden, mit denen ich am Beginn dieser Umschau die Richtung dieser Thätigkeit charakterisiert habe: in den meisten Disziplinen der geschichtlichen Studien, in fast allen Territorien des Landes regsame Arbeit und gewisser Fortschritt, manches noch ohne Zusammenhang, manche Aufgaben ungelöst, garnicht oder

faum gefördert, aber trotzdem erfreuliches Anwachsen des Interesses, steigender Anteil der verschiedenen Lebenskreise an diesen Studien. Man mag vielleicht die Frage aufwerfen, ob es nicht an der Zeit sei, diese vereinzeltten Arbeiten in einem Werke über die Landesgeschichte zusammenzufassen, um es denjenigen in die Hand zu geben, die allen diesen Spezialstudien nachzugehen weder Zeit noch Neigung haben, aber das Ganze in einer lesbaren und vom Staube der Archivnotizen befreiten Darstellung genießen möchten. Ich glaube, daß der Gedanke einer solchen abschließenden Darstellung bei dem Stande der Vorarbeiten unbedingt verfrüht ist. Für dringender könnte man das Bedürfnis erachten, wenigstens ein brauchbares Handbuch herzustellen; ein Bedürfnis, das von der Kundeschen Chronik in ihrer letzten nun schon bald vier Jahrzehnte zurückliegenden Auflage nach ihrer Anlage und ihrem besonderen Zwecke nicht erfüllt wird. Es liegt eine praktische Notwendigkeit vor, z. B. für Schulzwecke einen kurzen Abriß der oldenburgischen Geschichte zu besitzen. Daher wird ein ernsthafter Versuch zur Befriedigung dieses Wunsches immer ein gemäßigtes Urteil herausfordern, selbst wenn es sich nur um eine Leistung von ganz vorübergehendem Werte handeln sollte. So wird man einen neuerdings vorliegenden Versuch von Clemens Pagenstert¹⁾ nicht unbedingt ablehnen, sondern seine relative Brauchbarkeit für seine besonderen Zwecke anerkennen. Aber es muß gesagt werden, daß gar viel mehr hätte geschehen können. Der Verfasser meint zwar, „er verhehle sich nicht, daß noch manches in der oldenburgischen Geschichte dunkel sei und erst durch Spezialforschung klar gestellt, bezw. berichtigt werden müsse.“ Aber die von ihm erst erwarteten Spezialforschungen sind zu einem großen Teile bereits gemacht, und nur nicht von dem unzulänglich bewanderten Verfasser verwertet worden; daß beispielsweise das Privileg der Stadt Oldenburg von 1345 nicht mit dem Ministerialenaufstand von 1277/8 zusammenhängt, darüber ist nachgerade soviel geschrieben worden, daß man den alten

¹⁾ Cl. Pagenstert, Grundriß der Geschichte des Großherzogtums Oldenburg. Mit einer historischen Karte des Großherzogtums Oldenburg. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresberichte des Gymnasiums zu Wechta. 83 Seiten. Wechta 1898.



Halemschen Irrtum, der aus den Zeitungen u. dergl. nicht zu verbannen ist, hier wiederzufinden doch überrascht ist. Es ließe sich schon allein mit verständiger Benutzung der Speziallitteratur, wie ich sie in meiner Umschau von 1892 und in der vorstehenden Übersicht gemustert habe, ohne eigene Forschung ein zuverlässigeres Gesamtbild entwerfen. Aber eine wirkliche Geschichte würde auch das noch nicht sein; an sehr viel Stellen muß die archivalische Arbeit einsetzen, um Lücken auszufüllen und verkehrte Auffassungen zu berichtigen. Und die Hauptsache, die noch hoch über der archivalischen Einzelforschung steht, bleibt dann doch noch immer die geistige Durchdringung des Stoffes; der Nachweis der großen Zusammenhänge und Entwicklungsreihen, z. B. die Geschichte der Ausbildung der Landeshoheit, die unendlich wertvoller ist als die öden Reihen und Stammtafeln der mittelalterlichen Grafen; vor allem der Zusammenhang mit der deutschen Geschichte, deren Entwicklung uns im Rahmen unserer Fürsten- und Landesgeschichte gezeigt werden muß, in der ununterbrochenen Wechselwirkung aller politischen und wirtschaftlichen Kräfte, alles religiösen und geistigen Lebens auch in dem geringen Kreise eines kleinen deutschen Territoriums. Wie wenig gute Landesgeschichten in diesem Sinne hat Deutschland aufzuweisen! Und die Schwierigkeiten, die gerade eine oldenburgische Landesgeschichte schon in der Komposition des Stoffes zu besiegen hätte, geben wenig Hoffnung, daß gerade wir alsbald anderen deutschen Territorien vorangehen können.

So geht dieses Jahrhundert allem Anschein nach zu Ende, ohne daß Halems Buch eine Ablösung gefunden hätte. Eine wirkliche Ablösung wird auch nicht einem leichten Wurf gelingen, wie ihn der vielgewandte Jünger der Aufklärung des 18. Jahrhunderts wagen durfte, sondern kann nur das Ergebnis einer langen und ernsthaften Arbeit sein, wenn sie der großen wissenschaftlichen Errungenschaften unseres durch Umfang und Tiefe der historischen Studien charakterisierten Jahrhunderts würdig sein will.



Schriften

des Oldenburger Vereins für Altertumskunde und Landesgeschichte

(bis 1890: Oldenburger Landesverein für Altertumskunde).

Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von Gerhard Stalling
in Oldenburg.

-
- I. Teil **Bericht** über die Thätigkeit des Vereins vom 1. März 1875 bis dahin 1876, m. 10 Taf. 2 M 25 S.
-
- II. Teil **dgl.** vom 1. März 1877 bis 1. Januar 1878. 1879. (Niemann, Die Burgwälle im Münsterlande, m. 5 Taf. Lasius, Die Ruinen des Klosters Hude, mit 2 Taf.) Berggriffen.
-
- III. Teil **dgl. III. Heft.** 1881. (v. Alten, Die Kreisgruben in den Watten der Nordsee. Die Ausgrabungen im Feverlande bei Haddien. Die Ausgrabungen in Butjadingen auf der Wurth; m. 4 Taf.) 2 M 25 S.
-
- IV. Teil **dgl. IV. Heft.** 1883. (Schuppel, Über einen merkwürdigen Kunentalender des Großh. Museums zu Oldenburg, m. 2 Taf. — Wiepfen, Über Säugetiere der Vorzeit im Herzogtum Oldenburg, m. 1 Taf.) 4 M 50 S.
-
- V. Teil **dgl. V. Heft.** 1885. (Tenge, Die Altertümer und Kunstdenkmäler des Feverlandes; Zur Frage der Datierung der Renaissancedecke im Schlosse zu Fever, m. 3 Taf. — Wulf, Erntegebräuche in Lastrup und anderen Orten des Amtes Cloppenburg.) 4 M 50 S.
-
- VI. Teil **dgl. VI. Heft.** 1888. (v. Alten, Die Bohlenwege im Flußgebiet der Ems und Weser, m. 1 Karte und 7 Taf.) 4 M 50 S.
-
- VII. Teil **Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **I. Bd.** 1892. (H. Dncken, Umschau auf dem Gebiete oldenburgischer Geschichtsforschung. — G. Sello, Das oldenburgische Wappen, m. 3 Wappentaf. — R. Meinardus, Die kirchliche Einteilung der Grafschaft Oldenburg im Mittelalter.) 3 M.
-
- VIII. Teil **Bericht u. j. w. VII. Heft.** 1893. (G. Sello, Der Denkmalschutz im Herzogtum Oldenburg; Übersicht über die Litteratur der Altertumskunde des Herzogtums Oldenburg.) 2 M 25 S.
-
- IX. Teil **Die ältesten Lehnregister** der Grafen von Oldenburg und Oldenburg-Bruchhausen. Herausgeb. u. erläut. von H. Dncken. 1893. 3 M 50 S.
-
- X. Teil **Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **II. Bd.** 1893. (Z. Zur Vorgeschichte des oldenburgischen Staatsgrundgesetzes. — H. Dncken, Graf Gerd von Oldenburg (1430—1500). — R. Rosen, Graf Christophers Haus in der Mühlenstraße zu Oldenburg. — G. Sello, Über die Widukindische Abstammung der Grafen von Oldenburg und Hamelmanss Quellen für dieselbe. — Miscellen.) 3 M.
-
- XI. Teil **Jahrbuch** für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg. **III. Bd.** 1894. (D. Kähler, Die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts. — Ein Liebesbrief der Verlobten des Grafen Anton Günther von 1635. — H. Dncken, Zur Topographie der Stadt Oldenburg am Ausgang des Mittelalters. (Zwei Wirtzinsregister von 1502 und 1513.) 3 M.

